

# Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Winnenden

Kindergarten-/Schuljahr 2019/20

Mittelfristige Planung



## **Örtliche Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder**

### **Beschlussvorschläge:**

- Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.
- Der Eröffnung eines zweiten Waldkindergartens wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betriebsträgervertrag zu erarbeiten.
- Die 2. Gruppe des Jugendhauskindergartens wird ab 2020 in Betrieb genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer heilpädagogischen Kindergartengruppe zu prüfen.
- Eine als altersgemischte Gruppe im Kinderhaus Birkmannsweiler II (Jahnstraße) soll ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wieder als reine Kindergartengruppe für 3 – 6-jährige Kinder geführt werden.
- Im neuen städtischen Kindergarten in Höfen sollen von den geplanten 25 Kindergartenplätzen bis zu 10 Plätze als Ganztagsbetreuung angeboten werden. In dieser Gruppe sollen vorrangig Kinder aus dem Einzugsgebiet des Kindergartens aufgenommen werden.
- Im Bereich der Körnle-Erweiterung wird eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung erstellt.

## **Begründung:**

Wie seit 2005 üblich, soll auch in diesem Jahr innerhalb der örtlichen Bedarfsplanung eine Gesamtplanung der Betreuungsangebote für Kinder in der Altersspanne von 0 – 14 Jahren vorgestellt werden. Hintergrund für diese Darstellung sind **gesetzliche Vorgaben**, insbesondere des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), das eine Bedarfsplanung für die genannte Altersspanne in einem kurz-, mittel- und langfristigen Planungshorizont verpflichtend vorschreibt, sowie die weiteren gesetzlichen Erfordernisse, die durch das Kinderförderungsgesetz hinzukamen.

Dieser vorliegende Bedarfsplan umfasst die Betreuung von Kindern in Kindergärten, Kinderhäusern und Kinderkrippen sowie die Angebote des Vereins Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.

Die örtliche Bedarfsplanung für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Schülerhorten, der verlässlichen Grundschule sowie in der Ganztagschule werden vom Amt für Schulen, Kultur und Sport in einer separaten Vorlage behandelt.

Mit der hier vorliegenden Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20ff entscheidet die Stadt Winnenden über den kommunalen Bedarf an Kindergartenplätzen (Ü3) sowie an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (U3). Mit der Entscheidung wird verbindlich festgelegt, welcher örtliche Bedarf an Kindergartenplätzen sowie U3-Plätzen anerkannt wird.

Der vorliegende Bericht soll neben der „klassischen Bedarfsplanung“ auch einen Überblick über den Stand der Kinderbetreuung im Vorschulalter in Winnenden geben sowie Entwicklungstendenzen aus dem Arbeitsfeld. Aus diesem Grund sind neben der quantitativen Bedarfsplanung auch qualitative Themenfelder enthalten (z.B. Sprachförderung, Integrationsmaßnahmen) oder weitergehende Informationen als Anlagen.

Die quantitative Bedarfsplanung (also „wo werden wann wie viele Kitaplätze benötigt?“) wird in Abschnitt 6 beschrieben.

# **I Betreuung für die Altersstufe der 0 bis 6-jährigen Kinder**

## **Inhalt:**

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Planungsgrundsätze der Kinderbetreuung in Winnenden**
- 3. Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene  
Neue gesetzliche Vorgaben**
- 4. Finanzierung**
- 5. Kinderbetreuungsangebote in Winnenden**
- 6. Quantitative Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19**
  - a. Kindergartenplätze ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
  - b. Ganztagsbetreuung und flexible Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
  - c. Betreuung unter 3-jähriger Kinder
  - d. Betreuungsangebote im Verein „Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.“
- 7. Qualitative Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19**
  - a. Personalsituation
  - b. Fachkräftesicherung/Ausbildungsoffensive von Bund und Land
  - c. Sprachförderung
  - d. Zentrale Ferienbetreuung
  - e. Integrationsmaßnahmen
- 8. Mittelfristige Planung ab 2019**

Ausbauplanung gemäß § 24a Abs. 2 SGB VIII

  - a. Kinderbetreuung im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, Ganztagsbetreuung und flexible Betreuungszeiten
  - b. Ausbau der Kleinkindbetreuung
- 9. Fazit und Ausblick**

## **Anlagen**

- Kindergartenentwicklungsplan

## 1. Vorbemerkung

„**Baden-Württemberg: Höchste Geburtenzahl seit 1998**“ war der Titel einer Pressemeldung des Statistischen Landesamts vom Juli 2019:

„In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2018 rund 108 900 Kinder lebend geboren. Damit lag die Zahl der Lebendgeborenen nach Angaben des Statistischen Landesamts im Jahr 1998 letztmals höher. Eine Ursache für diesen positiven Trend wird in der in den vergangenen Jahren enorm angestiegenen Zuwanderung gesehen, die auch zu einer Zunahme der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter geführt hat. Hinzu kommt, dass nun Kinder der geburtenstarken Jahrgänge Anfang der 1960er-Jahre, die sogenannten Babyboomer, selbst wieder Kinder bekommen.“

Schließlich ist die hohe Geburtenzahl auch auf einen Anstieg der Geburtenrate, also der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau, in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Diese lag im Jahr 2018 bei 1,58 Kindern je Frau; sie war damit die zweithöchste seit 1973. Lediglich 2016 war sie geringfügig höher (1,59).

Ursächlich für den Anstieg der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau in den vergangenen Jahren dürfte unter anderem die **deutlich verbesserte Kinderbetreuung im Land sein**, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert hat. Außerdem könnten hierfür die in den letzten Jahren hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem Höchststand an Erwerbstätigen und einer relativ geringen Arbeitslosenquote im Land eine Rolle spielen. Dagegen verzichten Paare in gesellschaftlichen Krisen- und Umbruchsituationen auf die Geburt von Kindern. Schließlich hat sich die durchschnittliche Kinderzahl je Frau auch aufgrund der Zuwanderung von Frauen aus Ländern mit einer traditionell hohen Geburtenhäufigkeit erhöht.“<sup>1</sup>

Zu diesem allgemeinen Trend steigender Geburten- bzw. Kinderzahlen kommt für die Stadt Winnenden hinzu, dass verschiedene neue Baugebiete auf den Weg gebracht wurden. Dadurch wird es in den kommenden Jahren zu einem weiteren Zuzug junger Familien kommen, die Kinderbetreuungsplätze sowohl für Kinder im Kleinkindalter benötigen werden, wie auch „reguläre“ Kindergartenplätze und – aufgrund der notwendigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf – vermehrt Ganztagsbetreuungsplätze.

Zusätzlich führt die Verschiebung des Einschulungstichtags vom 30. September zum 30. Juni dazu, dass viele Kinder länger einen Kindergarten besuchen als in den letzten Jahren.

Alle diese Faktoren führen zur Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der Kinderbetreuungslandschaft in Winnenden während der nächsten 5 Jahre. Ab Abschnitt 6 wird auf den Ausbau – gesondert dargestellt für die Kernstadt und die einzelnen Stadtteile – detailliert eingegangen.

---

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Pressemitteilung 173/2019. Stuttgart, 22. Juli 2019

## 2. Planungsgrundsätze für die Kinderbetreuung in Winnenden

Eine Änderung der Planungsgrundsätze erfolgt nicht. Nach wie vor sollen sich diese an folgenden Kriterien orientieren:

- **Wohnortnahe Versorgung**  
Es sollten **möglichst** alle Stadtteile und Wohnbezirke bzw. Planungsbezirke neben einem Kindergarten auch mit einem Angebot der Kleinkindbetreuung versorgt sein. In einen Planungsbezirk können z.B. Höfen/Baach/Bürg oder Schelmenholz/Hanweiler zusammengefasst werden. Sowohl Kindergarten als auch Kleinkindbetreuung sollten möglichst fußläufig erreichbar sein.
- **Betreuungskontinuität** (vom 1. Jahr bis zum Schuleintritt)  
Es sollen keine mehrgruppigen Einrichtungen geschaffen werden, in denen **ausschließlich** eine Kleinkindbetreuung stattfindet. Anzustreben ist, in möglichst vielen Kindertageseinrichtungen eine Betreuungskontinuität von 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu ermöglichen. Damit soll ein Einrichtungswechsel bzw. Brüche in der Betreuungs- und Bildungsbiografie (andere Erzieherinnen, Räumlichkeiten, Kinder etc.) vermieden werden.
- Möglichst **keine eingruppigen Einrichtungen**  
Aufgrund einer wirtschaftlichen Betriebsführung sollten **möglichst** keine eingruppigen Einrichtungen geschaffen werden. Die Umsetzung der o.g. Betreuungskontinuität sowie das Angebot eines zeitlich flexiblen Betreuungsangebots sind in mehrgruppigen Einrichtungen besser umzusetzen.
- Krippenangebote sollen nach Möglichkeit ein ähnliches Angebot für Kinder ab 3 Jahren nach sich ziehen, d.h. Ganztagsangebote für Kleinkinder sind vor allem in den Einrichtungen sinnvoll, die auch eine Ganztagsbetreuung für Kindergartenkinder ab 3 Jahren anbieten. Diese Angebote konzentrieren sich in Winnenden in der Regel auf die Kernstadt und das Schelmenholz.
- Die vorhandene **Angebotsvielfalt** (unterschiedliche Träger, unterschiedliche pädagogische Ansätze etc.) soll erhalten und nach Bedarf weiterentwickelt werden.

Die vorgenannten Grundsätze für die Winnender Kinderbetreuung sind **Zielsetzungen**, die es anzustreben gilt. Es wird aus unterschiedlichen Gründen ggf. nicht gelingen, alle diese Grundsätze zu jeder Zeit in jeden Stadtteil bzw. Wohnbezirk umzusetzen!

### **3. Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene. Neue gesetzliche Vorgaben/Finanzierung**

#### **Bundesebene**

Gute-Kita-Gesetz – Was bringt es für Baden-Württemberg?<sup>2</sup>

Zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) bereitet die Landesregierung derzeit ein Gesetz auf Landesebene vor, mit dem das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und das Finanzausgleichsgesetz (FAG) geändert werden. Ebenfalls geändert wird die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO). Mit den von Seiten des Bundes bis 2022 bereitgestellten Mitteln in Höhe von ca. 730 Millionen Euro sollen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung im Land umgesetzt werden. Baden-Württemberg sieht im Gegensatz zu anderen Bundesländern von einer generellen Beitragsfreiheit für den Besuch von Kitas ab.

Eine zentrale Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes ist eine landesweit verbindliche Regelung der Leitungszeit. Im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sind sechs Stunden pro Woche als Sockel für alle Kindertageseinrichtungen vorgesehen, zuzüglich zwei Stunden pro Gruppe ab der zweiten Gruppe. Begleitend zur Regelung der Leitungszeit sind Vorgaben zur Weiterqualifizierung von Kita-Leitungen geplant. Die verbindliche Regelung der Leitungszeit wird im KiTaG und in der KiTaVO verankert. Freie Träger erhalten einen Anspruch auf Erstattung der erhöhten Personalkosten gegenüber der Standortkommune. Der erhöhte Mittelbedarf für Kommunen und Träger fließt über das Finanzausgleichsgesetz den Kommunen zu.

Die Stadt Winnenden und die kirchlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen haben sich bereits 2014 auf Regelungen einer Leitungsfreistellung geeinigt: Eine Gewährung von Leitungszeit ist bisher noch nicht gesetzlich geregelt bzw. vorgegeben und wird bis dato als Freiwilligkeitsleistung finanziert (vgl. GR-Vorlage 033/2014). Die Stadt hat sich mit den anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen auf eine Berechnungsformel für die Leitungsfreistellung geeinigt, die auch mit den Kitaleitungen abgestimmt ist. Berechnungskomponenten sind hierbei die Größe der Einrichtung (Gruppenanzahl), die Öffnungszeit, die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie „besondere Anforderungen“ (z.B. Mittagessen).

Es soll nun die letztendliche gesetzliche Vorgabe des Landes zur Leitungsfreistellung abgewartet werden, um dann dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine Weiterentwicklung der Berechnung der Leitungsfreistellung zu unterbreiten.

Neben der Finanzierung der Leitungszeit werden weitere Bereiche der Kinderbetreuung über das Gute-Kita-Gesetz gefördert. So wird der Qualifizierungsumfang der Tagespflegepersonen von 160 auf 300 Stunden angehoben. Neben der Förderung von PiA-Ausbildungsplätzen durch das Land (Pakt für gute Bildung und Betreuung) und dem Bundesprogramm Fachkräfteoffensive sollen für weitere Auszubildungsverhältnisse ebenfalls Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz analog zum Bundesprogramm eingesetzt werden. Für die klassische Erzieherinnen- und Erzieherausbildung soll es in den Kalenderjahren 2021 und 2022 einen monatlichen Zuschuss von 100 Euro pro Person geben, sofern dieser nicht auf eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angerechnet wird. Weitere Gelder sollen in eine Weiterführung des Bundesprojekts SprachKitas bzw. in weitere innovative Projekte fließen, die gemeinsam mit den Trägerverbänden entwickelt werden.

---

<sup>2</sup> Quelle: Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder Baden-Württemberg: Rundbrief Nr. 07/2019

## Landesebene

Das Land und die Kommunen schließen einen „**Pakt für gute Bildung und Betreuung**“<sup>3</sup>

Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, mehr Fachkräfte und eine intensivere Förderung aller Kinder. Diese Ziele haben das Kultusministerium und die kommunalen Spitzenverbände im „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ vereinbart. Mit dem Pakt bekennen sich Land und Kommunen zur immensen Bedeutung der Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit. Die Qualität frühkindlicher Bildung ist der erste entscheidende Baustein in der Bildungsbiografie von Kindern. Von dieser Qualität hängen sowohl individuelle Bildungs- als auch ökonomische Wachstumschancen ab, sie ist somit in mehrfacher Hinsicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Pakt umfasst eine Ausbildungsinitiative für Fachkräfte, ein neues Konzept für eine verlässliche sprachliche und elementare Förderung, eine stärkere Unterstützung der Inklusion, eine Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule, eine finanzielle und qualitative Stärkung der Kindertagespflege, die Errichtung einer eigenen Einrichtung für die frühkindliche Bildung, das „Forum frühkindliche Bildung“, sowie eine Evaluation des Orientierungsplans. Das Land investiert dafür ab dem Jahr 2019 schrittweise bis zum Endausbau im Jahr 2024 rund 80 Millionen Euro jährlich. Über diese Maßnahmen hinaus beabsichtigt das Land, in die Förderung der Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen einzusteigen. Dieser Einstieg soll über Bundesmittel des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) finanziert werden.

### **Übersicht über das Gesamtvolumen Pakt für gute Bildung und Betreuung**

Finanzvolumen knapp 80 Millionen Euro

#### **Ausbildungsinitiative für Fachkräfte**

rund 31,3 Millionen Euro jährlich im Endausbau

#### **Stärkung der Inklusion**

rund 28,9 Millionen Euro jährlich im Endausbau

#### **Verlässliche sprachliche und elementare Förderung**

rund 7,0 Millionen Euro jährlich im Endausbau (zusätzlich zu den 27,5 Millionen Euro, die bereits für frühe Sprachförderung im Landeshaushalt zur Verfügung stehen)

#### **Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule intensivieren**

rund 7,7 Millionen Euro jährlich

#### **Kindertagespflege finanziell und qualitativ stärken**

rund 2,83 Millionen Euro jährlich

#### **Frühkindliche Bildung institutionell aufwerten durch die Einrichtung des „Forum Frühkindliche Bildung“**

rund 1,4 Millionen Euro jährlich

#### **Evaluation des Orientierungsplans**

rund 200.000 Euro (einmalige Ausgaben)

#### **Einstieg in die Leitungszeit**

über Bundesmittel

Die Details der Umsetzung verschiedener genannter Bausteine sind derzeit noch nicht abschließend geregelt. Die entsprechenden Verwaltungsvorschriften befinden sich in der Abstimmung.

---

<sup>3</sup> Quelle: Pressemeldung Nr. 03/2019 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport



## Finanzierung

### a. Kindergartenlastenausgleich – pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG

Die Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission vom 24.07.2018 wurden durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes umgesetzt. Die Masse für die Kindergartenförderung wird stufenweise erhöht. Im Jahr 2019 erhöht sich die Masse von seither 529,00 Mio. € auf 665,1 Mio. €.

Die Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich (Ü3) betragen nach den zur Haushaltsplanung 2019 vorliegenden Daten im kommunalen Finanzausgleich voraussichtlich 2.829,16 Euro je gewichtetes Kind. Die Zahlungen im Vorjahr 2018 errechneten sich aus 2.315,78 Euro je gewichtetes Kind.

Die voraussichtlichen Zuweisungen 2019 basieren auf einer gewichteten Kinderzahl in Baden-Württemberg von insgesamt 234.910,0 Kindern, die Zuweisungen des Finanzausgleichsjahrs 2018 errechneten sich aus 228.433,9 Kindern.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Kindergartenförderung tabellarisch dargestellt:

Die pauschalen Zuweisungen für Winnenden belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 demnach auf insgesamt auf 1.644.873 €.

|      | Gewichtete Kinderzahl Land | Gewichtete Kinderzahl Winnenden | Zuweisung je Kind | Zuweisung für Winnenden |
|------|----------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------------|
| 2019 | 234.910,00                 | 581,4                           | 2.829,16 €        | 1.644.873 €             |
| 2018 | 228.431,20                 | 547,2                           | 2.315,78 €        | 1.266.001 €             |
| 2017 | 222.114,00                 | 502,8                           | 2.379,80 €        | 1.196.563 €             |
| 2016 | 216.424,70                 | 492,4                           | 2.442,15 €        | 1.203.537 €             |
| 2015 | 213.803,60                 | 474,2                           | 2.474,23 €        | 1.173.280 €             |

### b. Kleinkindbetreuung - Pauschale Zuweisungen nach §29c FAG

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land an den laufenden Kosten für die Kleinkindbetreuung (U3) im Wege einer *prozentualen* Förderung. Unter Einbeziehung der Bundesmittel sollen 68 Prozent der Betriebsausgaben gefördert werden.

Die pauschalen Zuweisungen für Winnenden belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt auf 2.269.908 €.

|      | Gewichtete Kinderzahl Land | Gewichtete Kinderzahl Winnenden | Zuweisung je Kind | Zuweisung für Winnenden |
|------|----------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------------|
| 2019 | 67.072,2                   | 151,4                           | 14.992,72 €       | 2.269.908 €             |
| 2018 | 64.028,7                   | 133,9                           | 14.550,43 €       | 1.948.302 €             |
| 2017 | 59.609,1                   | 126,2                           | 13.820,00 €       | 1.744.084 €             |
| 2016 | 56.380,9                   | 116,5                           | 12.841,22         | 1.496.002 €             |
| 2015 | 53.418,9                   | 93,2                            | 12.332,71         | 1.149.408 €             |

### **c. Finanzierung der Leitungsfreistellung**

Der Mehraufwendungsausgleich für die Freistellung der Leitung der Tageseinrichtung für pädagogische Leitungsaufgaben nach der aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage zu erlassenden Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung wird im neuen Sonderlastenausgleich nach § 29e FAG umgesetzt.

### **d. Städtischer Zuschussbedarf im Bereich Kinderbetreuung**

Der städtische Zuschussbedarf für Kindergärten, Kleinkindbetreuung sowie der Kindertagespflege beläuft sich im Jahr 2019 voraussichtlich auf rund 6,7 Mio. Euro (ohne kalkulatorische Kosten).

## 5. Kinderbetreuungsangebote in Winnenden

Im Folgenden werden die Kinderbetreuungsangebote in Winnenden im Kindergartenjahr 2018/19 zusammenfassend dargestellt:

### Städtische Einrichtungen

| <b>Kindergarten/<br/>Kinderhaus</b> | <b>Anzahl Gruppen</b>                                                                       | <b>Betriebs-<br/>form</b>                                                                                                                   | <b>Öffnungs-<br/>zeiten</b>                                            |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Albert-Schweitzer                   | 2 Kindergartengruppen                                                                       | <b>Verlängerte Öffnungszeiten<br/>VÖ + (bis zu 7 Std. Betreuung)</b>                                                                        | 7.00 – 14.00                                                           |
| Baach                               | 1 Kindergartengruppe<br><b>1 Kinderkrippe</b>                                               | <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                                                                                                           | 7.30 – 13.30                                                           |
| Birkmannsweiler I                   | 1 Kindergartengruppe                                                                        | <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                                                                                                           | 7.30 – 13.30                                                           |
| Birkmannsweiler II                  | 2 Kindergartengruppen<br>1 altersgemischte Gruppe<br>(2 – 6 Jahre)<br><b>1 Kinderkrippe</b> | <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                                                                                                           | 7.30 – 13.30                                                           |
| Breuningsweiler                     | 1 altersgemischte Gruppe<br>(2 – 6 Jahre)<br>0,5 Kindergartengruppe<br>(12 Kinder)          | <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                                                                                                           | 7.30 – 13.30                                                           |
| Hanweiler                           | 1 Kindergartengruppe                                                                        | <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                                                                                                           | 7.30 – 13.30                                                           |
| Hungerberg                          | 2 Kindergartengruppen                                                                       | <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                                                                                                           | 7.30 – 13.30                                                           |
| Gretel-Nusser                       | 4 Kindergartengruppen                                                                       | <b>Verlängerte Öffnungszeiten,<br/>VÖ+, Ganztagsbetreuung.<br/>Verschiedene<br/>Öffnungszeitenmodelle im<br/>Korridor 7.00 – 17.00 Uhr.</b> | 7.30 – 13.30 und unterschiedliche<br>Möglichkeiten von<br>7.00 – 17.00 |

## Städtische Einrichtungen

| <b>Kindergarten/<br/>Kinderhaus</b> | <b>Anzahl Gruppen</b>                             | <b>Betriebs-<br/>form</b>                                          | <b>Öffnungs-<br/>zeiten</b>                         |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Körnle                              | 1,5 Kindergartengruppen<br><b>1 Krippengruppe</b> | <b>Verlängerte Öffnungszeiten,</b>                                 | 7.30 – 13.30                                        |
| Pfützen                             | 1 Kindergartengruppe<br>1 altersgemischte Gruppe  | <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                                  | 7.30 – 13.30                                        |
| Schafweide                          | 2 Kindergartengruppen<br><b>2 Krippengruppen</b>  | <b>Ganztagsbetreuung</b>                                           | 7.00 – 17.00                                        |
| Chr.-Wunderlich                     | 2 Kindergartengruppen                             | <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                                  | 7.30 – 13.30                                        |
| Elisabeth-<br>Selbert-Str.          | <b>1 Kinderkrippe</b>                             | <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                                  | 7.30 – 13.30                                        |
| Striebelsee                         | <b>1 Kinderkrippe</b>                             | <b>Ganztagsbetreuung</b>                                           | 7.00 – 16.00                                        |
| Seewasen                            | 2,5 Kindergartengruppen<br><b>1 Krippengruppe</b> | <b>Ganztagsbetreuung</b>                                           | Kiga:<br>6.30 – 18.00<br>Krippe<br>7.00 – 17.00 Uhr |
| Jugendhaus-<br>kindergarten         | 1,5 Kindergartengruppen                           | <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                                  | 7.30 – 13.30                                        |
| Höfen II                            | 1 Kindergartengruppe                              | <b>Verlängerte Öffnungszeiten/<br/>10 Plätze Ganztagsbetreuung</b> | 7.30 – 13.30<br>7.30 – 16.30                        |
| <b>Summe Kigagruppen</b>            | <b>28</b>                                         |                                                                    |                                                     |
| <b>Summe Krippen</b>                | <b>8</b>                                          |                                                                    |                                                     |
| <b><u>Gesamtsumme</u></b>           | <b>36</b>                                         |                                                                    |                                                     |

### Katholische Einrichtungen

| <b>Kindergarten/<br/>Kinderhaus</b> | <b>Anzahl Gruppen</b>                                | <b>Betriebs-<br/>form</b>                 | <b>Öffnungs-<br/>zeiten</b> |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------|
| St Martin                           | 2 Kindergartengruppen<br><b>1 Krippengruppe (VÖ)</b> | <b>Verlängerte Öffnungszeiten<br/>VÖ+</b> | 7.00 – 14.00                |
| Max.-Kolbe                          | 2 Kindergartengruppen<br><b>1 Krippengruppe (VÖ)</b> | <b>Verlängerte Öffnungszeiten<br/>VÖ+</b> | 7.00 – 14.00                |
| <b>Summe Kigagruppen</b>            | <b>4</b>                                             |                                           |                             |
| <b>Summe Krippen</b>                | <b>2</b>                                             |                                           |                             |
| <b><u>Gesamtsumme</u></b>           | <b>6</b>                                             |                                           |                             |

### Evangelische Einrichtungen

| <b>Kindergarten/<br/>Kinderhaus</b> | <b>Anzahl Gruppen</b>                                              | <b>Betriebs-<br/>form</b>                                    | <b>Öffnungs-<br/>zeiten</b>                                |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Bürg                                | 1 Kindergartengruppe                                               | <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                            | 7.30 – 13.30                                               |
| Höfen                               | 1 altersgemischte Gruppen<br>(2 – 6 Jahre)<br>1 Kindergartengruppe | <b>Verlängerte Öffnungszeiten<br/>und<br/>Regelbetreuung</b> | 7.30 – 13.30<br>und<br>7.30 – 13.00 + Mi. 14.00-16.30      |
| Hertmanns-<br>weiler                | 2 Kindergartengruppen<br><b>1 Krippengruppe</b>                    | <b>Verlängerte Öffnungszeiten<br/>VÖ+</b>                    | 7.00 – 14.00                                               |
| Christophorus-<br>Kindergarten      | 1 Kindergartengruppe<br>1 altersgemischte Gruppe                   | <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                            | 7.30 – 13.30                                               |
| Paul-Schneider-<br>Haus             | 1 Kindergartengruppe<br><b>2 Krippengruppen</b>                    | <b>VÖ + Ganztagsbetreuung</b>                                | 7.00 – 16.00                                               |
| Marie-Huzel-<br>Kindergarten        | 2 Kindergartengruppen<br><b>1 Kinderkrippe</b>                     | <b>Verlängerte Öffnungszeiten und<br/>Regelbetreuung</b>     | 7.30 – 13.30 bzw.<br>7.30 – 12.30 + Mo/Mi 13.00 –<br>16.00 |
| <b>Summe Kigagruppen</b>            | <b>10</b>                                                          |                                                              |                                                            |
| <b>Summe Krippen</b>                | <b>4</b>                                                           |                                                              |                                                            |
| <b><u>Gesamtsumme</u></b>           | <b>14</b>                                                          |                                                              |                                                            |

### Vereine

| <b>Kindergarten/<br/>Kinderhaus</b> | <b>Anzahl Gruppen</b>                      | <b>Betriebs-<br/>form</b>  | <b>Öffnungs-<br/>zeiten</b> |
|-------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Winnender<br>Kinderstube            | 1 Kindergartengruppe                       | Verlängerte Öffnungszeiten | 7.00 – 13.00                |
| Waldbande e.V.                      | 1 Kindergartengruppe<br>(ab Frühjahr 2020) | Verlängerte Öffnungszeiten | 7.00 – 13.00                |

### Gewerbliche Träger

| <b>Kindergarten/<br/>Kinderhaus</b> | <b>Anzahl Gruppen</b> | <b>Betriebs-<br/>form</b>         | <b>Öffnungs-<br/>zeiten</b> |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| Waldstrolche<br>Winnenden gUG       | 1 Kindergartengruppe  | Verlängerte Öffnungszeiten<br>VÖ+ | 7.00 – 14.00                |

### Betriebskindertageseinrichtungen

| <b>Kindergarten/<br/>Kinderhaus</b>                        | <b>Anzahl Gruppen</b>                                                       | <b>Betriebs-<br/>form</b>          | <b>Öffnungs-<br/>zeiten</b> |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|
| Rems-Murr-<br>Klinik<br>„Kinderhaus<br>Zipfelbach“         | 1 Kindergartengruppe<br><b>3 Krippengruppen*</b>                            | Ganztagsbetreuung                  | 6.00 – 18.00                |
| Klinikum Schloß<br>Winnenden<br>„Kita Schloß<br>Winnenden“ | 1 Kindergartengruppe<br>1 altersgemischte Gruppe<br><b>3 Krippengruppen</b> | Ganztagsbetreuung<br>(1 Krippe VÖ) | 7.00 – 17.00                |

### **Gesamtsumme Stadt Winnenden**

|                          |    |                                                                        |
|--------------------------|----|------------------------------------------------------------------------|
| Kindertageseinrichtungen | 30 |                                                                        |
| Kindergartengruppen      | 48 | (davon 2 Gruppen mit Belegrecht für auswärtige Kinder in Betriebskita) |
| Kinderkrippen            | 20 | (davon 4 Gruppen mit Belegrecht für auswärtige Kinder in Betriebskita) |

## 6. Quantitative Bedarfsplanung

Die **quantitative Bedarfsplanung** der Kinderbetreuung in Winnenden hängt maßgeblich von folgenden Faktoren ab:

- Entwicklung der Kinderzahlen im Kleinkindalter (unter 3 Jahren) sowie im Kindergartenalter (durch demografische Entwicklung, Zuzüge bzw. Ausweisung neuer Baugebiete)
- Inanspruchnahme von Kleinkindbetreuung seitens der Winnender Familien und der zu erwartende Bedarf
- Anzahl der Winnender Kinder, die auswärts eine Kita besuchen
- Inanspruchnahme der Kindertagespflege
- Anzahl der Rückstellungen von der Einschulung bzw. Festsetzung des Einschulungstichtags
- Anzahl der Integrationsmaßnahmen

### a.) Kindergartenplätze ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Die letzte Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung wurde in der Sitzung am 25.09.2018 (GR-Vorlage 213/2018) in den Gemeinderat eingebracht. Damals wurden für Winnenden etwa 943 Kindergartenplätze (Maximalbelegung) für Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und dem Schuleintritt ausgewiesen. Eine exakte Ausweisung an vorhandenen Kindergartenplätzen, wie dies in früheren Jahren üblich war, ist aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr möglich.<sup>4</sup>

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 werden zwischen **920 Plätzen (Regelbelegung)** bzw. **1003 Plätzen (Maximalbelegung)** für Kinder zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen. Dies sind **deutlich mehr Plätze als im Vorjahr**, da die zusätzliche Kleingruppe im Jugendhauskindergarten (12 Plätze ab Januar 2020), der neue städtische Kindergarten in Höfen (25 Plätze ab Januar 2020) sowie der 2. Waldkindergarten (20 Plätze ab Frühjahr 2020) bereits mit aufgenommen wurden. Damit steigt die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze weiter an.

Die Kindergartengruppen der Betriebskindertageseinrichtungen der Rems-Murr-Kliniken sowie des Klinikums Schloß Winnenden werden nicht hinzugezählt, da diese hauptsächlich auswärtigen Kindern von dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen. (Die von der Stadt mit Belegungsrecht versehenen Gruppen der Betriebskitas betreffen derzeit nur die Kleinkindbetreuung, also unter 3-jährige Kinder - vgl. Abschnitt 5c - sowie nur 13 ü3-Plätze im Klinikum Schloß Winnenden).

Der **Trend deutlich steigender Kinderzahlen** im Kindergartenalter der sich in den vergangenen Jahren schon angedeutet hatte, **setzt sich** in den kommenden Jahren **fort**. (vgl. Grafik 1). Neben steigenden Kinderzahlen aufgrund der im Vorwort schon dargestellten demografischen Faktoren und Zuwanderung zeigt sich ab dem Kindergartenjahr 2020 auch der Effekt einer Verschiebung

---

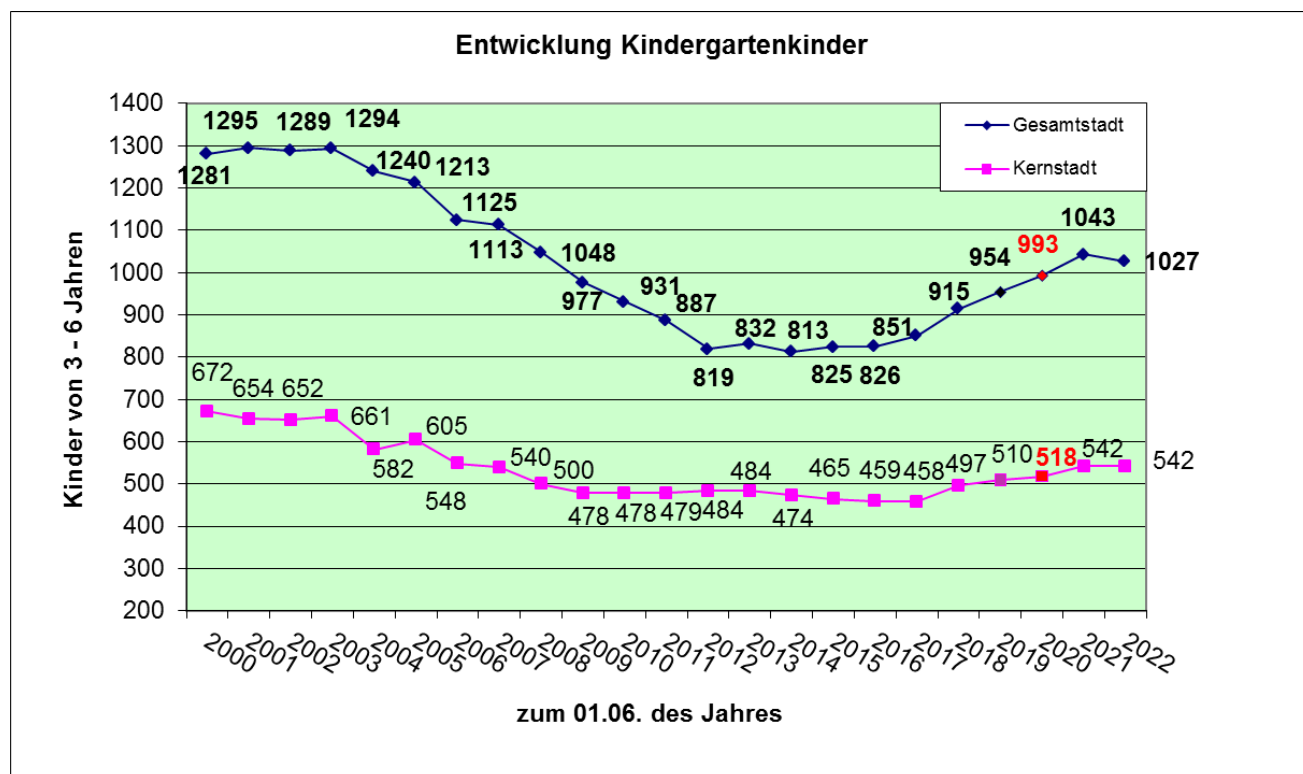
<sup>4</sup> Unter anderem reduziert die Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern mit Integrationsmaßnahmen (nach den §§ 53 und 54 SGB IX und § 35a SGB VIII) die Gesamtgruppenstärke. Nach den Empfehlungen des Landesjugendamts soll die Gesamtgruppenstärke pro Integrationsmaßnahme um 1 – 2 Kinder reduziert werden.

Zudem hängt bei altersgemischten Gruppen die Gesamtgruppengröße von der Anzahl der aufgenommenen 2-jährigen Kinder ab. (Bei Aufnahme von 4 2-jährigen Kindern dürfen insgesamt nur 18 Kinder (14 im Kindergartenalter + 4 2-jährige) in der Gruppe betreut werden.



des Einschulungstichtags von 30.09. auf 30.06. Damit fallen 3 Monate eines Jahrgangs dem Kindergartenbereich zu, die vorher schon die Grundschule besuchten. (Sollte die Landesregierung eine stufenweise Verschiebung des Einschulungstichtags beschließen, entspannt sich die Situation entsprechend).

In einzelnen Stadtteilen sind die Zahlen deutlich ansteigend, in anderen weitgehend stabil.



**Grafik 1**

Die Ermittlung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wurde auf der Grundlage der Einwohnerbestandsauswertung zum 30.06.2019 vorgenommen. Zum 01.09.2019 erfüllen nach diesen Zahlen **752 Kinder** den (subjektiv einklagbaren) Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (Vorjahr 741), zum Ende des Kindergartenjahres (01.06.2020), **993** (Vorjahr 954). Damit stehen zum Ende des Kindergartenjahres in der Gesamtstadt **bei Maximalbelegung** (rechnerisch) mehr Kindergartenplätze zur Verfügung als Kinder mit Rechtsanspruch in Winnenden wohnhaft sind. Dies liegt an der Inbetriebnahme der neuen Kindergartengruppen im Jugendhauskindergarten, im städtischen Kindergarten Höfen und dem 2. Waldkindergarten.

Neben den Zahlen der Maximalbelegung wird die Zahl der Kindergartenplätze der vom Landesjugendamt empfohlenen Regelbelegung in der Anlage 1 ausgewiesen.

Im Folgenden werden die Entwicklungen in den einzelnen Einzugsgebieten sowie die sich ggf. daraus ergebenden Maßnahmenvorschläge dargestellt:

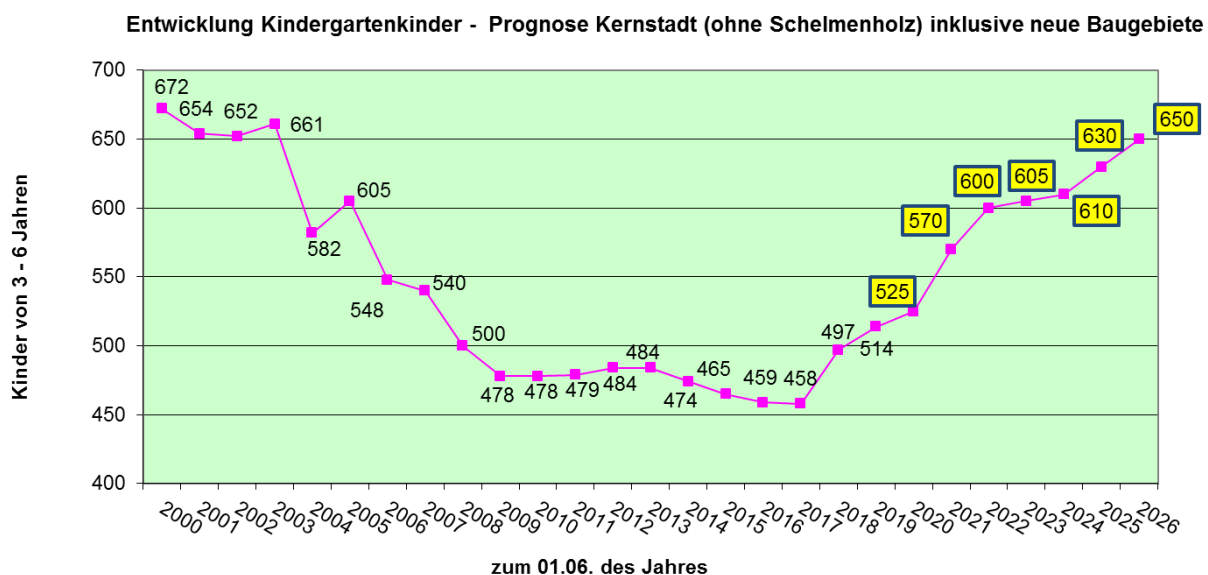
## Kernstadt

Im Bereich der Kernstadt stehen zum Ende des laufenden Kindergartenjahres (rechnerisch) mehr Plätze zur Verfügung als Kinder im entsprechenden Alter dort wohnhaft sind (532 Plätze bei Maximalbelegung für 518 Kinder im Kindergartenalter). Durch die Eröffnung der 2. Gruppe im Jugendhauskindergarten ab Anfang 2020 werden hier kurzfristig weitere Plätze geschaffen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass viele Kinder, die in den Stadtteilen wohnen, in der Kernstadt eine Ganztageseinrichtung besuchen. Dies betrifft im Kinderhaus Seewasen 16 Kinder (ü3) und 5 Kinder (u3), im Gretel-Nusser-Kinderhaus 7 Kinder (ü3) und im Kinderhaus am Schloß 3 Kinder (ü3) und 2 Kinder (u3). Dies verstärkt natürlich den „Druck“ in der Kernstadt. Zudem werden in den Kindertageseinrichtungen der Kernstadt derzeit 6 Eingliederungsmaßnahmen von Behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern durchgeführt, die nach den Empfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales jeweils 2 Plätze belegen!

In der unten stehenden Grafik 2 wird versucht, einen weiteren Ausblick der Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2026 zu geben. Mit einbezogen sind hierbei schon erwartete Zuzüge von Familien mit Kindern, die in den kommenden Jahren (bis 2025/26) in die geplanten Baugebiete zuziehen werden. Grundlage für die Berechnung der notwendigen Kitaplätze sind die bisher vorliegenden Planungszahlen und Berechnungen des Stadtentwicklungsamts (Stand: Juli 2019):

| Baugebiet       | Geplante Fertigstellung | Erwartete zusätzliche Einwohner | Notwendige zusätzliche Kindergartenplätze | Notwendige zusätzliche Krippenplätze |
|-----------------|-------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------|
| Kesselrain      | 2020 - 2022             | 175                             | 10                                        | 3                                    |
| Holzmarkt       | 2020                    | 62                              | 4                                         | 1                                    |
| Adelsbach I     | 2021 - 2022             | 650                             | 37                                        | 12                                   |
| Kronenplatz     | 2022 - 2023             | 130                             | 7                                         | 2                                    |
| Gerberstraße II | 2021 - 2022             | 156                             | 9                                         | 3                                    |
| Adelsbach II    | 2025 - 2026             | 676                             | 39                                        | 12                                   |
| Eichendorffweg  | 2021                    | 32                              | 2                                         | 1                                    |
|                 |                         |                                 |                                           |                                      |
| <b>Summe</b>    |                         | <b>1881</b>                     | <b>108</b>                                | <b>34</b>                            |

Werden diese zusätzlich erwarteten zu betreuenden Kinder in die Planungsgrafik der Kernstadt einbezogen, ergibt sich folgende Entwicklung (gelb markiert).



## Grafik 2

In der Konsequenz bedeutet dies, dass (Stand heute) bis 2026 rund **120 Kindergartenplätze** sowie rund **40 Krippenplätze** in der Kernstadt **zusätzlich geschaffen werden müssen**. (Zu berücksichtigen ist zudem, dass der Jugendhauskindergarten mit derzeit 35 Kindergartenplätzen nur befristet zur Verfügung steht. Auch diese Plätze müssen mittelfristig durch Neubauten ersetzt werden! Diese sind in der dargestellten Planung noch nicht enthalten).

Allerdings sind der Großteil dieser Betreuungsplätze bereits planerisch eingearbeitet, vom Gemeinderat beschlossen und die Finanzplanung aufgenommen:

|                           | GR-Grundsatzbeschluss          | GR-Beschluss Raumprogramm      | Kindergartenplätze        | Krippenplätze        |
|---------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------------------|----------------------|
| Kinderhaus Adelsbach      | 15.10.2013<br>Vorlage 208/2013 | 10.05.2016<br>Vorlage 084/2016 | 40<br>Ganztagsplätze      | 10<br>Ganztagsplätze |
| Kinderhaus „Koppelesbach“ | 29.09.2017<br>Vorlage 200/2017 | 24.10.2017<br>Vorlage 219/2017 | 40 – 60<br>Ganztagsplätze | 10<br>Ganztagsplätze |
|                           |                                |                                |                           |                      |
| <b>Summe</b>              |                                |                                | <b>80 - 100</b>           | <b>20</b>            |

Das Stadtentwicklungsamt wurde mit GR-Beschluss vom 20.03.2018 beauftragt, eine Standortuntersuchung für den Neubau einer 3 bis 4-gruppigen Kindertageseinrichtung durchzuführen (GR-Vorlage 059/2018). Diese Kindertageseinrichtung wurde aufgrund der Bedarfsentwicklungen in der Ganztagsbetreuung sowie der steigenden Kinderzahlen in der Gesamtstadt dringend erforderlich. Da diese Kindertageseinrichtung als Ganztageseinrichtung konzipiert wird, wird sich aufgrund des großen Bedarfs in diesem Segment das Einzugsgebiet auf die Gesamtstadt beziehen. Aufgrund des Standorts wird das Kinderhaus natürlich auch für den Wohnbezirk Schelmenholz sehr attraktiv werden.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Kinderhaus Koppelesbach“ wurde am 26.03.2018 in den Gemeinderat eingebracht. Der Erwerb der entsprechenden Grundstücke wurde beschlossen.

Wie auf S. 32 dargestellt wird, ist ein weiterer Waldkindergarten in Planung. Dieser wird (voraussichtlich) ab 2020 weitere 20 Kindergartenplätze bieten. Wie viele Kinder aus der Kernstadt diese Kita nutzen werden, ist natürlich schwer einzuschätzen.

Mit der Fertigstellung dieser Kindertageseinrichtungen wäre der prognostizierte Bedarf an Kindergartenplätzen in der Kernstadt bis zum Jahr 2024/25 **nach heutigem Planungsstand** gedeckt. Bezüglich des Bedarfs an Kleinkindplätzen muss die weitere Entwicklung abgewartet und ggf. nachjustiert werden.

### **Planungsbereich Baach – Bürg – Höfen**

Wie Grafik 3 verdeutlicht, steigen in Höfen, Baach und Bürg die Kinderzahlen in den kommenden Jahren deutlich an und verbleiben voraussichtlich noch einige Jahre auf hohem Niveau. Mit der geplanten Eröffnung des eingruppigen städtischen Kindergartens auf dem Schulgelände der Grundschule Höfen werden weitere 25 Kindergartenplätze für das Einzugsgebiet geschaffen.

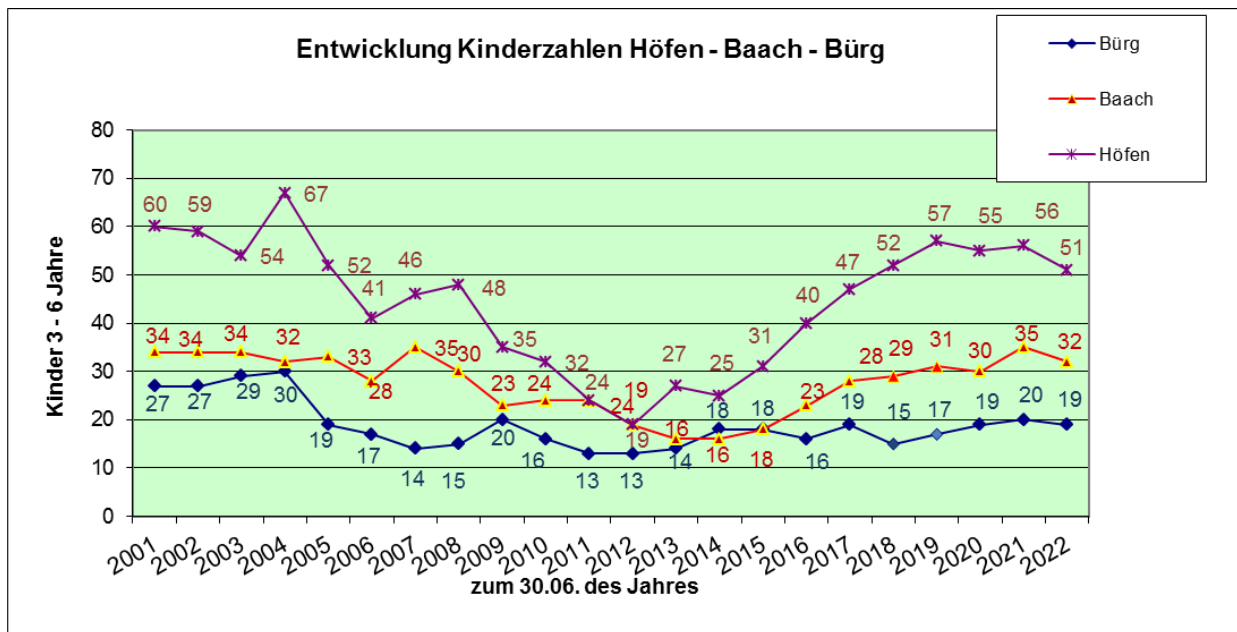
Dadurch werden nach Inbetriebnahme dieser Kita in Höfen (geplant Januar/Februar 2020) voraussichtlich wieder alle Kindergartenkinder vor Ort einen Kindergarten besuchen können, der fußläufig erreichbar ist. Zudem wird in dem bestehenden kirchlichen Kindergarten in Höfen die Möglichkeit eröffnet, wieder mehr 2-jährige Kinder aufzunehmen. Auf diese Weise würden zunächst in einer, mittelfristig in beiden Gruppen 2-jährige Kinder in Form einer altersgemischten Gruppe betreut werden können.

Der Kindergarten an der Grundschule ist auch für diejenigen Familien in Höfen, Baach und Bürg attraktiv, die Kinder im Kindergartenalter und gleichzeitig im Grundschulalter haben. Dadurch könnte sich auch in Baach die Situation im Kindergarten etwas entspannen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Ganztagsbetreuung und der derzeit fehlenden Plätze in diesem Segment ist geplant, im neuen städtischen Kindergarten eine Ganztagsbetreuung mit Mittagessensangebot einzurichten. Es sollen hierbei von den 25 Kindergartenplätzen 10 für eine Ganztagsbetreuung mit einer voraussichtlichen Öffnungszeit von 7.00 – 16.30 Uhr zur Verfügung stehen. Diese Plätze sollen allerdings nur für den Einzugsbereich des Kindergartens (Höfen, Baach, Bürg und ggf. Birkmannsweiler) vergeben werden. Derzeit besuchen 6 Kinder aus Höfen und 3 Kinder aus Baach eine Ganztageseinrichtung in der Kernstadt.

Da die Umsetzung einer Ganztagsbetreuung in einem eingruppigen Kindergarten aufgrund der Vorgaben der Betriebserlaubnis sehr personalintensiv und damit kostenträchtig ist, soll das Angebot nochmals überprüft werden, wenn an anderer Stelle ausreichend Ganztagsplätze in der Stadt zu Verfügung stehen.

Im gesamten Planungsgebiet Höfen-Baach-Bürg bestehen für die Kleinkindbetreuung derzeit nur die Krippe in Baach (10 Plätze) und 3 – 4 Plätze in einer altersgemischten Gruppe in Höfen. Dies entspricht einer Quote von nur etwa 16% in diesem Planungsgebiet! Die Bedarfe an Kleinkindbetreuung können hier **nicht** erfüllt werden. Anders als in den Vorjahren kann im Bereich der Kleinkindbetreuung auch nicht auf ein Angebot in Birkmannsweiler werden, da hier ebenfalls keine freien Plätze mehr zur Verfügung stehen.



**Grafik 3**

### **Baach**

In der zweigruppigen Kindertageseinrichtung bestehen eine Krippen- und eine Kindergartengruppe, sodass Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt dort betreut werden können. In der Krippe können dabei bis zu 10 Kleinkinder, in der Kindergartengruppe bis zu 25 Kindergartenkinder aufgenommen werden. Für die kommenden Jahre ist keine Änderung des Angebots geplant und es besteht auch räumlich keine Möglichkeit, im bestehenden Kindergarten weitere Plätze zu schaffen. Durch die Eröffnung des sehr nahe gelegenen städtischen Kindergartens in Höfen werden für Baach aber genügend fußläufig erreichbare Plätze zur Verfügung stehen.

### **Bürg**

Wie aus Grafik 3 erkennbar ist, bewegen sich die Kinderzahlen in Bürg in den kommenden Jahren in einer Größenordnung um 20 Kinder im Kindergartenalter. Sollten alle dort lebenden Kindergartenkinder die Kita vor Ort besuchen, wäre dieser allein mit Bürger Kindern ausgelastet (Der Kindergarten hat aufgrund der räumlichen Situation nur eine Betriebserlaubnis für 20 Kinder).

Anders als in den Vorjahren können keine Plätze für Bergleener Kinder zur Verfügung gestellt werden.

Für die kommenden Jahre sind keine Angebotsänderungen geplant.

### **Höfen**

Durch die neuen Baugebiete „Am Schlöble“ und an der „Ruitzenmühle“ sind die Kinderzahlen im Kindergartenalter angestiegen und steigen noch weiter an.

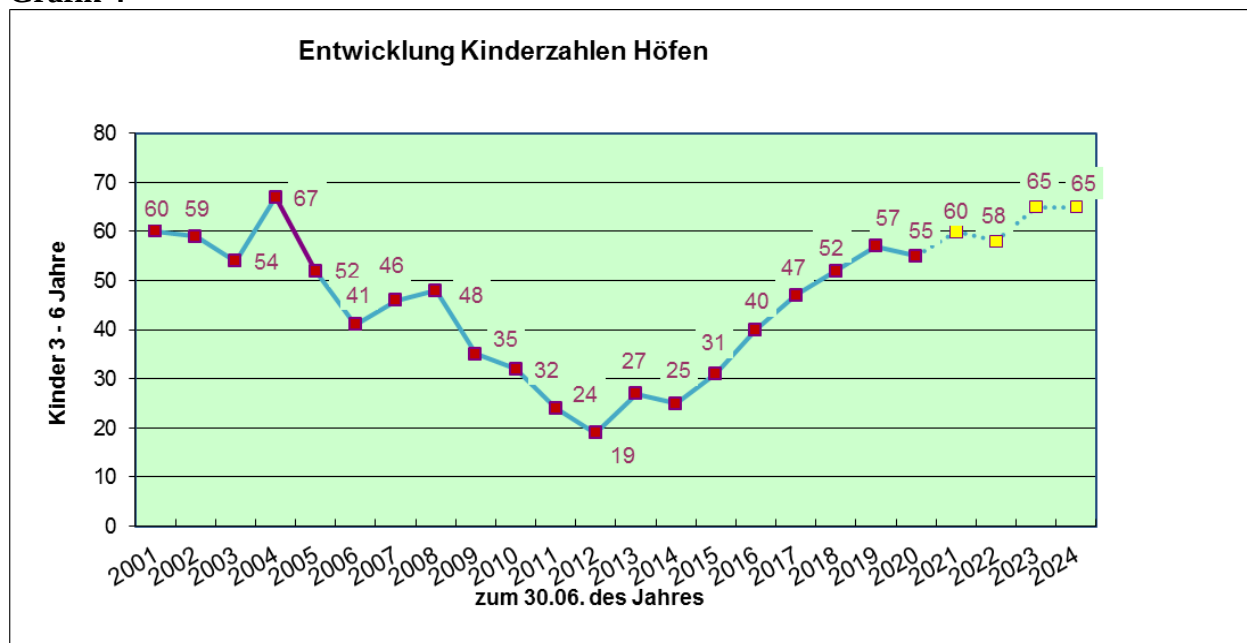
Im Rahmen der Bebauung weiterer geplanter Baugebiete („Bildackerstraße“, „Hofäcker“) ist mit weiteren Zuzügen nach Höfen zu rechnen.

In der unten angefügten Grafik 4 sind diese Zahlen einbezogen und ein mögliches Szenario bis 2024 dargestellt. Diese Zahlen sind natürlich mit Unsicherheiten behaftet, da durchaus möglich ist, dass die bereits zugezogenen Familien in der „Ruitzenmühle“ und „Am Schlöble“

bis dahin zum Teil die Familienphase mit Kleinkindern bereits durchschritten haben und sich der Bedarf dort insgesamt nachhaltig wieder reduziert.

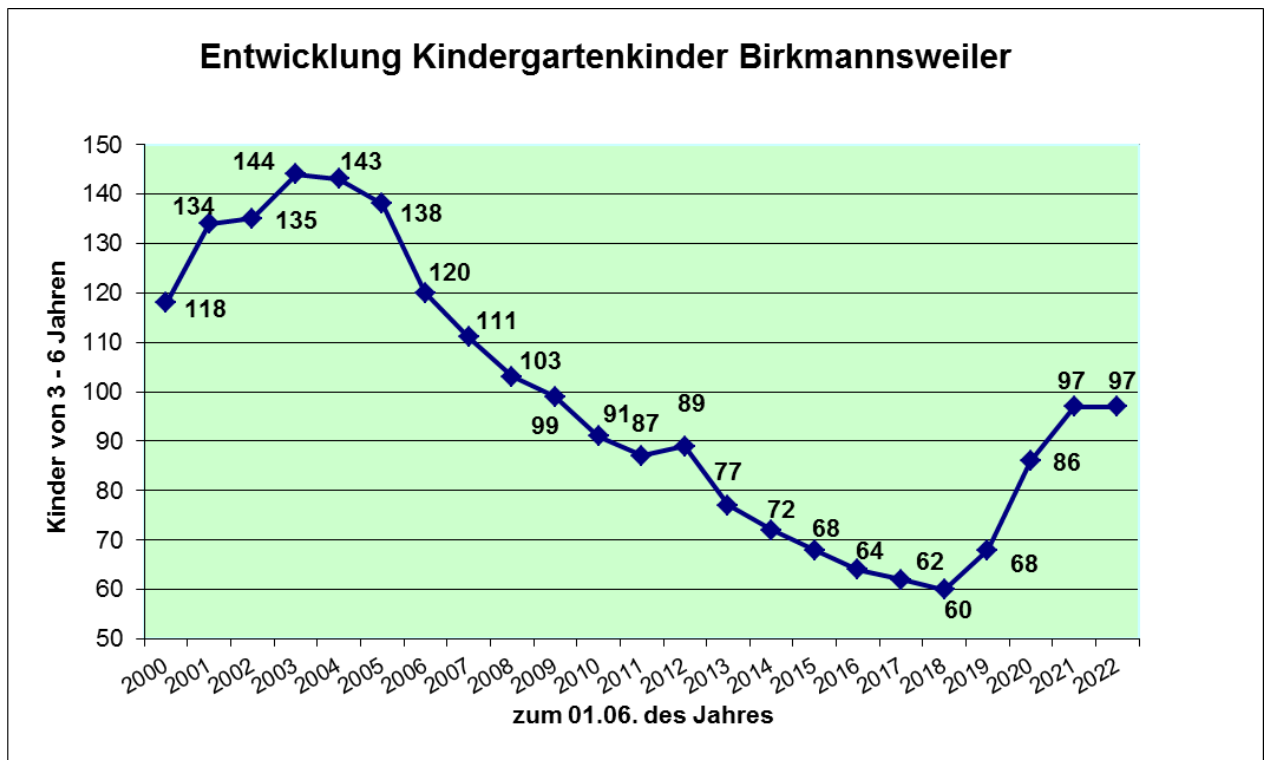
| Baugebiet       | Geplante Fertigstellung | Erwartete zusätzliche Einwohner | Notwendige zusätzliche Kindergartenplätze | Notwendige zusätzliche Krippenplätze |
|-----------------|-------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------|
| Bildackerstraße | 2021 - 2022             | 145                             | 8                                         | 3                                    |
| Höfäcker        | 2023 - 2024             | 98                              | 6                                         | 2                                    |
|                 |                         |                                 |                                           |                                      |
| <b>Summe</b>    |                         | <b>243</b>                      | <b>14</b>                                 | <b>5</b>                             |

**Grafik 4**



## **Birkmannsweiler**

Im Stadtteil Birkmannsweiler steigen die Kinderzahlen im Kindergartenalter durch die z.T. schon erfolgten baulichen Abrundungen in den kommenden Jahren wieder deutlich an (siehe Grafik 5). Allein in den Jahren 2018 bis 2021 erfolgt ein Anstieg um 37 Kinder!



**Grafik 5**

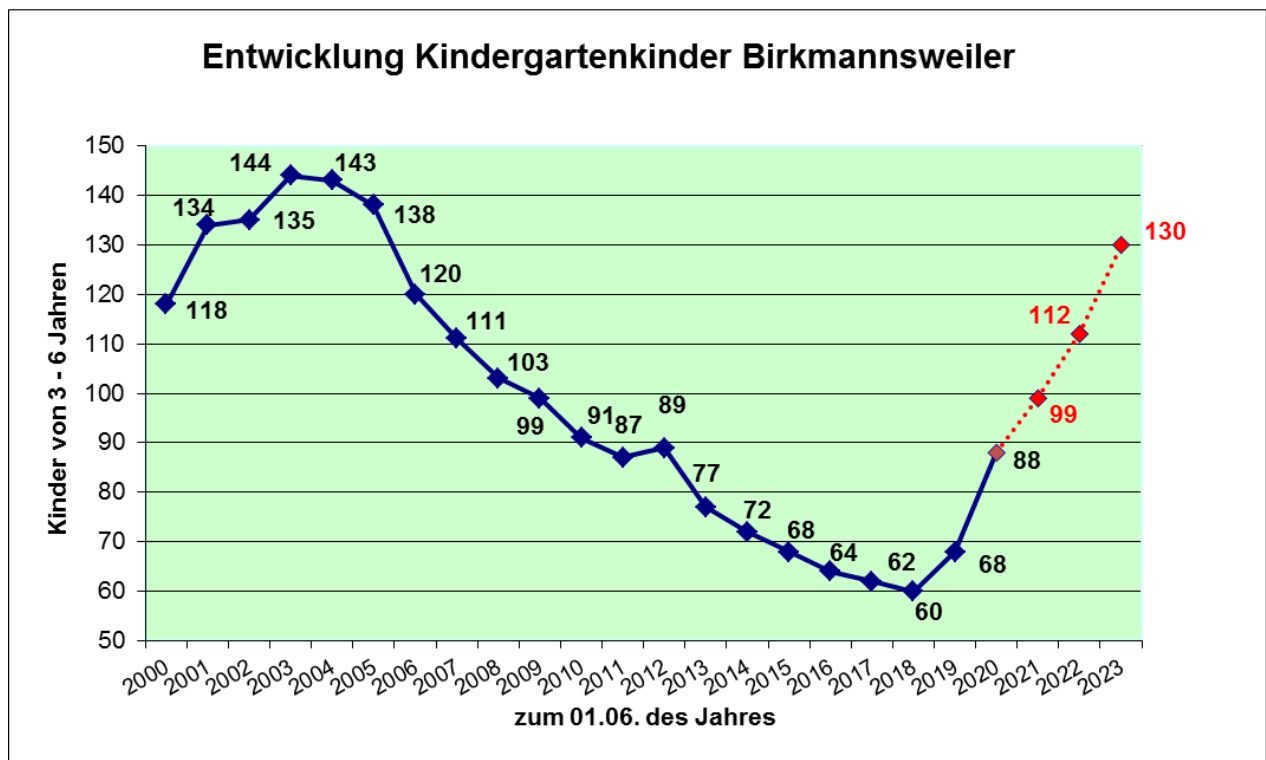
In Birkmannsweiler bestehen derzeit 3 Kindergartengruppen, eine altersgemischte Gruppe sowie eine Kinderkrippe. Dadurch können in Birkmannsweiler insgesamt (also in beiden Kitas) höchstens 83 Kindergartenkinder sowie 14 Kleinkinder betreut werden. Bei Aufnahme von mehr unter 3-jährigen Kindern in der altersgemischten Gruppe, reduzieren sich gemäß den Vorgaben des Landesjugendamts die Aufnahmekapazitäten bei den über 3-jährigen Kindern um jeweils 2 Plätze.

Wie aus der oben stehenden Grafik zu erkennen ist, sind damit die Aufnahmekapazitäten in den Kitas schon ohne die zu erwartenden Zuzüge in die neuen Baugebiete erschöpft! Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 werden mit dem heutigen Angebot an Kindergartenplätzen nicht mehr alle Kinder aufgenommen werden können (sofern alle Birkmannsweiler Kinder die Kitas vor Ort besuchen würden). Um dem zu begegnen wird vorgeschlagen, die altersgemischte Gruppe im Kinderhaus in der Jahnstraße wieder als reine Kindergartengruppe zu führen. Damit kann die **Gesamtkapazität an Kindergartenplätzen** in Birkmannsweiler auf **94** erhöht werden, allerdings auf Kosten einer Reduzierung der vorhandenen Kleinkindplätze. Mit dieser Maßnahme könnten – nach derzeitigem Planungsstand! – bis 2020/21 voraussichtlich alle Kindergartenkinder aufgenommen werden, allerdings verringert sich in der Folge das Angebot an Kleinkindplätzen in Birkmannsweiler auf eine Quote von rund 13% bei einem geschätzten Bedarf von 35- 40%!

Da der Stadtteil Birkmannsweiler durch weitere bauliche Entwicklung nachhaltig wächst, hat der Gemeinderat 2018 beschlossen, im Baugebiet Bildstraße eine neue dreigruppige Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt (ganztags) zu errichten (GR- Vorlage 213/2018). Da das Baugebiet Bildstraße nach aktuellen Planungen deutlich mehr Einwohner haben wird, als im letzten Jahr angenommen (480 anstatt 320) wird eine dreigruppige Kita dort nicht ausreichen. Dies soll durch folgende Zahlen verdeutlicht werden:

| Baugebiet    | Geplante Fertigstellung | Erwartete zusätzliche Einwohner | Notwendige zusätzliche Kindergartenplätze | Notwendige zusätzliche Krippenplätze |
|--------------|-------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------|
| Kreuzwiesen  | 2021 - 2022             | 65                              | 4                                         | 1                                    |
| Gereut       | 2022                    | 25                              | 1                                         | 0                                    |
| Bildstraße   | 2022 - 2023             | 495                             | 28                                        | 9                                    |
|              |                         |                                 |                                           |                                      |
| <b>Summe</b> |                         | <b>585</b>                      | <b>33</b>                                 | <b>10</b>                            |

In die Grafik eingefügt, wird die angenommene Entwicklung der Kinderzahlen im Kindergartenalter dargestellt:



**Grafik 6**

Es wird also deshalb vorgeschlagen, dass die ursprünglich für 3 Gruppen (2 Kindergartengruppen und eine Kleinkindgruppe) geplante Kindertageseinrichtung als 4-gruppige Einrichtung umgesetzt wird: 2 Kindergartengruppen (ganztags), 2 Kinderkrippen (ganztags).

Somit würde nach Fertigstellung dieser Kita das Kinderbetreuungsangebot in Birkmannsweiler folgendermaßen aussehen:

|                             |                               |                           |
|-----------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Kinderhaus Jahnstraße:      | 68 Kindergartenplätze         | 10 Kleinkindplätze        |
| Kindergarten Hofäckerstraße | 25 Kindergartenplätze         |                           |
| Kinderhaus Bildstraße       | 40 Kindergartenplätze         | 20 Kleinkindplätze        |
| <b>Summe</b>                | <b>133 Kindergartenplätze</b> | <b>30 Kleinkindplätze</b> |

Sollte in einigen Jahren der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Birkmannsweiler zurückgehen, wäre möglich, den Kindergarten Birkmannsweiler I in der Hofäckerstraße zu schließen. Dieser Kindergarten feierte in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen und entspricht



bezüglich der räumlichen Gegebenheiten aber auch aufgrund des sehr kleinen Außenspielbereichs nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemäßen Kinderbetreuungseinrichtung.

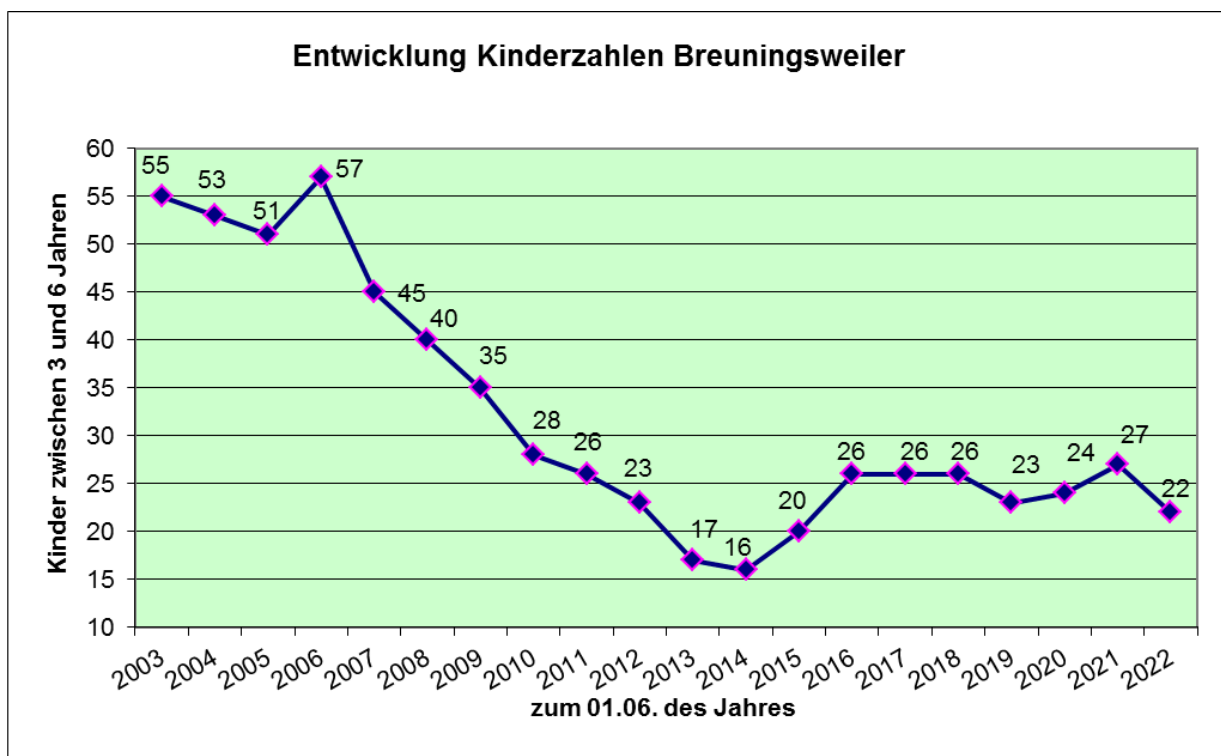
Möglich wäre auch, die Räumlichkeiten ein oder zwei Tagespflegepersonen (mietfrei) zur Verfügung zu stellen, um dort „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ anzubieten. Dies würde die Quote an Kleinkindplätzen in Birkmannsweiler weiter erhöhen und auch dort eine weitere Betreuungsmöglichkeit eröffnen. In Hertmannsweiler ist die Tagespflegestelle im ehemaligen städtischen Kindergarten sehr gut besucht.

## Breuningsweiler

Wie Grafik 7 verdeutlicht, bleiben die Kinderzahlen im Kindergartenalter in den nächsten Jahren weitgehend stabil.

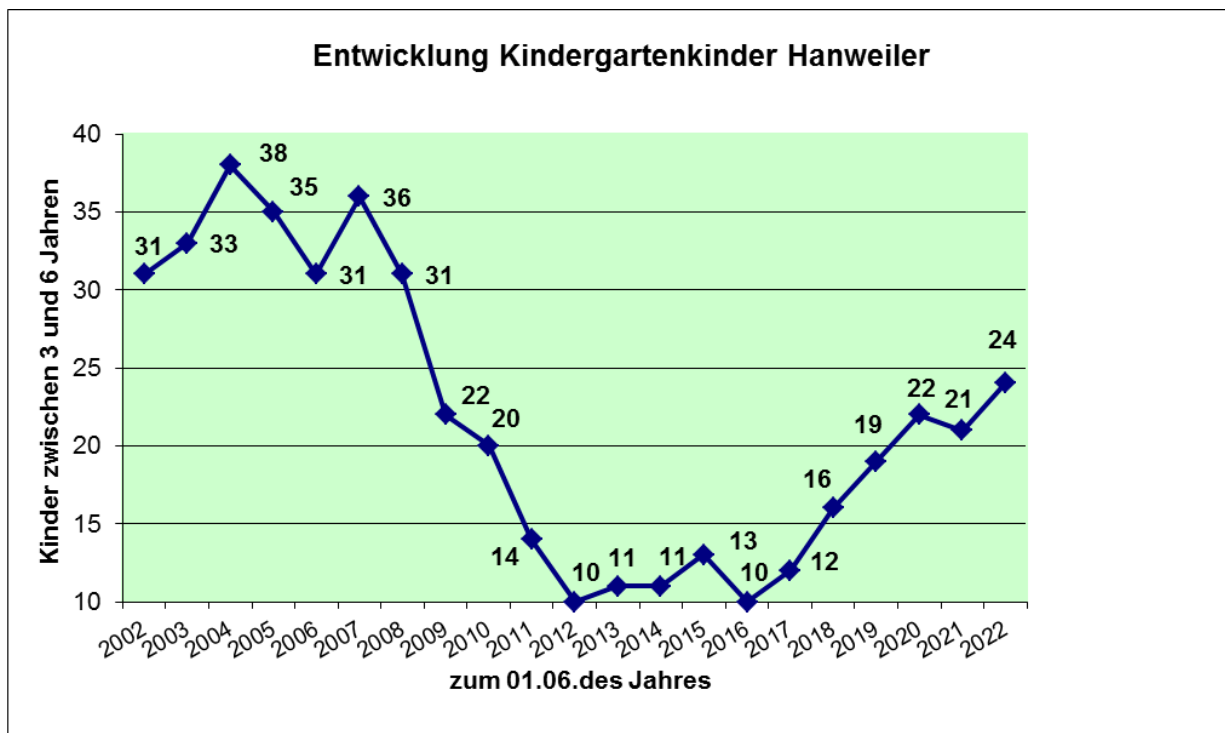
Der Kindergarten wird derzeit mit einer altersgemischten Gruppe sowie einer Kleingruppe (bis 12 Kinder) geführt. Dies ermöglicht eine Betreuung ab dem zweiten Geburtstag bis zum Schuleintritt. Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden.

Der Kindergarten kooperiert nach wie vor sehr eng mit der Grundschule in Form eines Bildungshauses 3 – 10 Jahren. Aufgrund der räumlichen Nähe von Kiga und Grundschule und der überschaubaren Strukturen wird dies von allen Seiten als sehr positiv empfunden.



**Grafik 7**

## Hanweiler



**Grafik 8**

Die Kinderzahlen im Kindergartenalter in Hanweiler steigen bis zum Jahr 2022 erfreulich an. Dies bedeutet, dass der Kindergarten in den kommenden Jahren allein durch die Inanspruchnahme von Kindern aus Hanweiler weitgehend ausgelastet sein wird. In den vergangenen Jahren und auch in diesem Jahr sind die Plätze überdies durch Kinder aus dem Schelmenholz belegt, die dort keinen Kindergartenplatz erhalten konnten.

## Hertmannsweiler

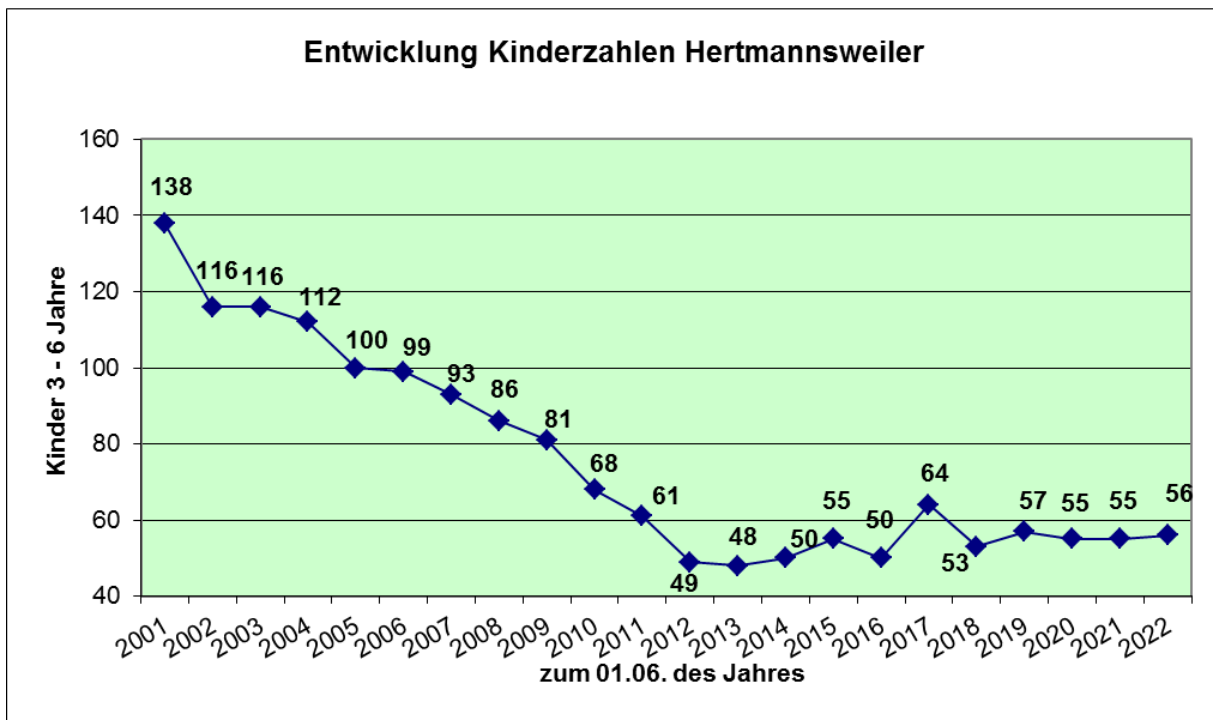
Der städtische Kindergarten in Hertmannsweiler wurde 2015 geschlossen. Das Gebäude wird derzeit von 2 Tageseltern genutzt, die dort eine „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ („TigeR“) betreiben. Betreut werden in der „TigeR“-Gruppe Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren im Zeitraum von 7.30 bis 14.30 Uhr. Insgesamt dürfen sich die beiden Tagesmütter um 9 Kinder gleichzeitig kümmern. 12 Kinder können in der Einrichtung angemeldet sein, da nicht alle Kinder an 5 Tagen in der Woche betreut werden. Die Stadt stellt die Räumlichkeiten den Tagesmüttern mietfrei zur Verfügung.

Die Tagespflege in Hertmannsweiler ist sehr nachgefragt. Es sind alle zur Verfügung stehenden Plätze belegt.

In Hertmannsweiler bestehen im kirchlichen Kindergarten 2 Kindergartengruppen (50 Plätze) sowie eine Krippengruppe (10 Plätze). Wie aus Grafik 9 zu erkennen ist, können rechnerisch nicht alle Kinder im Kindergartenalter aufgenommen werden. Erfahrungsgemäß besuchen allerdings nicht alle Kinder im entsprechenden Alter den Kindergarten vor Ort. Oft ist auch der Fall, dass Eltern, deren Kinder erst gegen Ende des laufenden Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, bis zum neuen Kindergartenjahr warten und erst dann ihr Kind betreuen lassen.

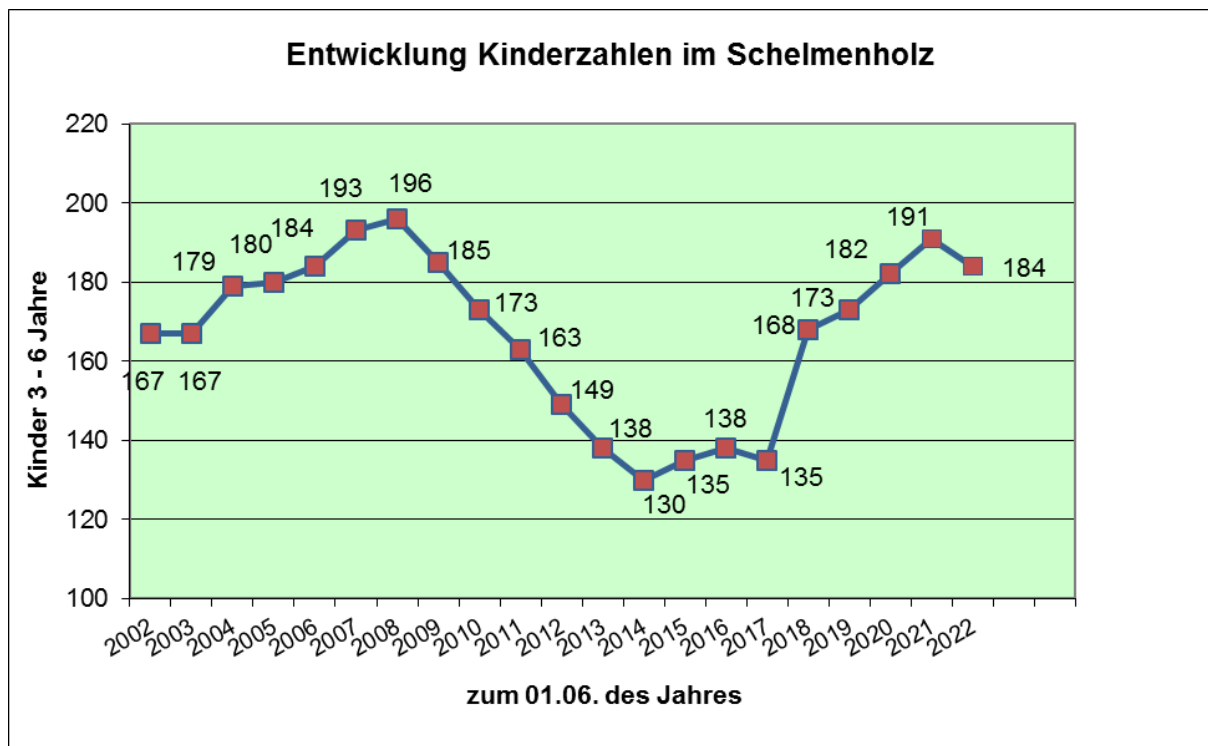
Im Bereich der Kleinkindbetreuung ist Hertmannsweiler aufgrund der Tatsache, dass neben einer Krippengruppe im kirchlichen Kindergarten, die Tagespflegestelle besteht, gut aufgestellt.

Wie aus der unten stehenden Grafik zu erkennen ist, bleiben die Kinderzahlen im Kindergartenalter in den nächsten Jahren weitgehend stabil. Die Realisierung neuer Baugebiete würde allerdings einen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen in Hertmannsweiler erfordern.



**Grafik 9**

## Schelmenholz



**Grafik 10**

Über die Entwicklung im Wohnbezirk Schelmenholz in Folge der Zuzüge von geflüchteten Menschen in die Unterkunft an der Friedrich-Jakob-Heim-Straße, der baulichen Entwicklungen im Bereich Schiefersee und weiteren Wohnbauprojekten und die sich daraus ergebenden Folgen für die Kinderbetreuungsplanung wurde dem Gemeinderat in den vergangenen Monaten bzw. Jahren mehrmals ausführlich berichtet (vgl. GR-Vorlage 267/2016 vom 13.12.2016; GR-Vorlage 020/2017 vom 24.01.2017; GR-Vorlage 219/2017 vom 24.10.2017; GR-Vorlage 059/2018 vom 20.03.2018 und GR-Vorlage 213/2018 vom 25.09.2018.)

Grafik 10 verdeutlicht hier sehr anschaulich die Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen aufgrund gestiegener (und noch weiter steigender) Kinderzahlen. Allein im Zeitraum von 2017 bis 2021 steigen hier die Kinderzahlen im Kindergartenalter um 56 Kinder an. Dies entspricht einem 2,5-gruppigen Kindergarten! Durch die Ausweisung weiterer Baugebiete bzw. weiterer Bautätigkeiten im Schelmenholz ist hier mit zusätzlichen Zuzügen zu rechnen. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur im Schelmenholz ist zudem in den kommenden Jahren ein gewisser Generationswechsel in Teilen des Schelmenholzes nicht auszuschließen, der dazu führen kann, dass junge Familien in frei werdende Häuser bzw. Wohnungen einziehen, was zu weiterem Betreuungsbedarf führen würde.

Infolge dieser Entwicklungen hat der Gemeinderat sich entschieden, den ursprünglich getroffenen Beschluss, das Kinderhaus Körnle zu schließen, zurückzunehmen (vgl. Sitzungsvorlage 267/2016 vom Dezember 2016). Das Kinderhaus Körnle sollte demnach als eingruppiger Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten weitergeführt werden. Steigender Bedarf an Krippenplätzen hat den Gemeinderat schließlich im Mai 2017 veranlasst, im Kinderhaus Körnle zusätzlich ab September 2017 eine Kinderkrippe zu betreiben (vgl. Sitzungsvorlage 107/2017). Aufgrund der genannten Zuzüge ins Schelmenholz gibt es schon 2019 zu wenige Kindergartenplätze in diesem Wohnbezirk. Deshalb wurde beschlossen, ab

Anfang des Jahres 2019 eine weitere Kleingruppe für Kindergartenkinder (bis zu 12 Plätze) im dortigen Bewegungsraum einzurichten (GR- Vorlage 213/2018).

Da somit schon derzeit das Angebot an Kindergarten- und Krippenplätzen nicht ausreichend ist, hat der Gemeinderat beschlossen, auf dem Gelände des Spielplatzes neben dem Kinderhaus Körnle eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung zu erstellen. Damit entstehen weitere 20 Kindergartenplätze und 10 Kleinkindplätze (in Form einer Ganztagsbetreuung).

Derzeit bestehen somit im Schelmenholz 4 Kindertageseinrichtungen mit folgenden Angeboten:<sup>5</sup>

- Kinderhaus Schafweide (städtisch): 2 Kindergartengruppen/2 Krippengruppen
- Kinderhaus Körnle (städtisch): 1 Kindergartengruppe/1 Krippengruppe/1 Kleingruppe
- Kiga Christophorus Haus (evangelisch): 1 Kindergartengruppe/1 altersgem. Gruppe
- Maximilian-Kolbe-Kiga (kath.): 2 Kindergartengruppen/1 Krippengruppe

Hinzukommen soll

- Kinderhaus Körnle II (ab 2021) 1 Kindergartengruppe/1 Krippengruppe

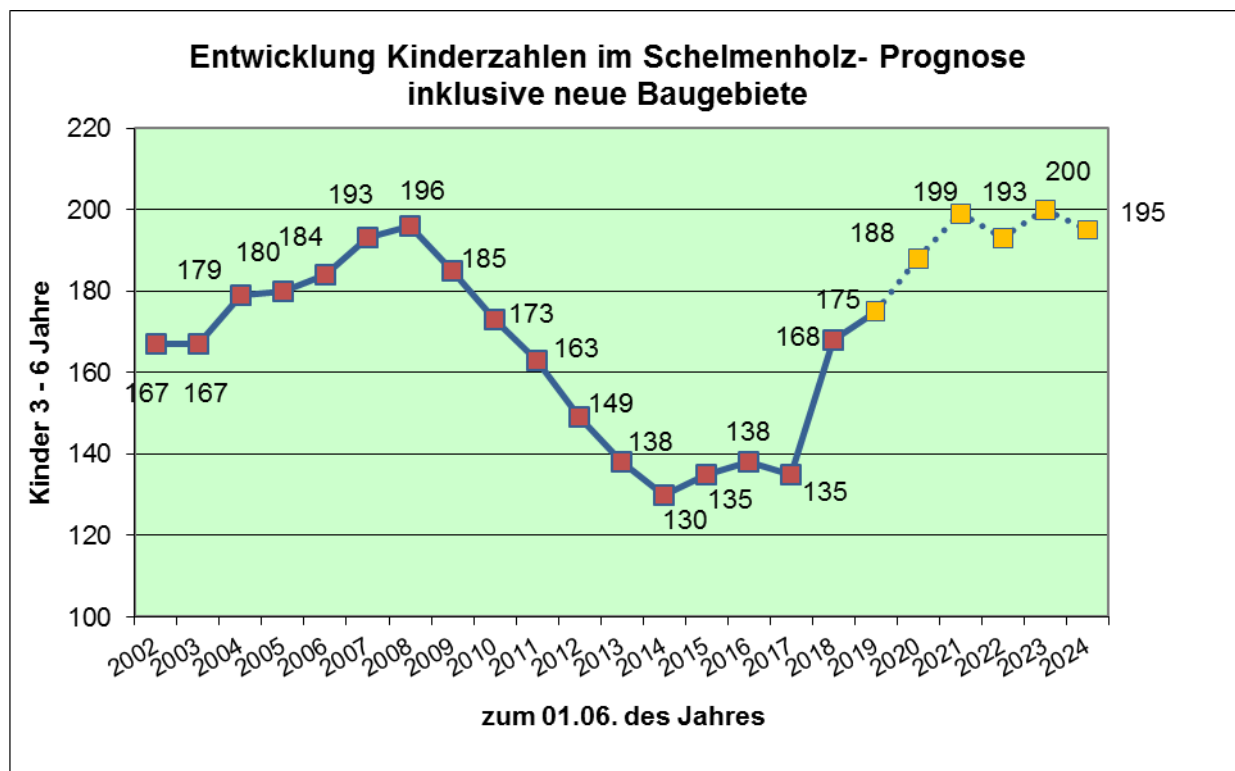
Mit diesem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote werden nach Fertigstellung des Kinderhauses Körnle II 184 Kindergartenplätze sowie 54 Kleinkindplätze zur Verfügung stehen. Sollte das Kinderhaus Körnle, wie bereits 2015 beschlossen, geschlossen werden, stünden nur knapp 150 Kindergartenplätze sowie 44 Kleinkindplätze für Schelmenhölzer Kinder zur Verfügung.

Das Kinderhaus Körnle wurde im Jahr 1971 gebaut und ist weitgehend im Originalzustand! Der bauliche Zustand ist entsprechend, die Sanitäranlagen sind grenzwertig. Sanierungen sind, nach Aussage des Stadtbauamts, aufgrund der schlechten Bausubstanz, nicht möglich. Ein kürzlich entstandener Wasserschaden hat den Zustand der Sanitäranlagen weiter verschlechtert. Eltern und Elternbeiräte sind deswegen schon auf das Fachamt zugekommen...

Im Hinblick auf den weiteren Zuzug von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern in die Bereiche Schiefersee sowie die Erweiterung des Wohngebiets Körnle ergeben sich nochmals weitere Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in der Größenordnung einer Kindergartengruppe sowie einer Krippengruppe:

| Baugebiet          | Geplante Fertigstellung | Erwartete zusätzliche Einwohner | Notwendige zusätzliche Kindergartenplätze | Notwendige zusätzliche Krippenplätze |
|--------------------|-------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------|
| Schiefersee        | 2019 - 2020             | 140                             | 8                                         | 3                                    |
| Körnle-Erweiterung | 2022 - 2023             | 284                             | 16                                        | 5                                    |
|                    |                         |                                 |                                           |                                      |
| <b>Summe</b>       |                         | <b>424</b>                      | <b>24</b>                                 | <b>8</b>                             |

<sup>5</sup> Der Waldkindergarten betreut aufgrund des pädagogischen Konzepts Kinder aus ganz Winnenden



Aus den dargestellten Prognosen lässt sich ein Bedarf von etwa **190 Kindergartenplätzen** sowie rund **60 Krippenplätzen** schließen. In der Konsequenz fehlen für den Bereich des Schelmenholzes nach der Schließung des Kinderhauses Körnle I zwei Kindergartengruppen sowie 2 Krippengruppen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, im Bereich der Körnle-Erweiterung eine weitere 4-gruppige Kindertageseinrichtung zu erstellen.

Damit wäre (nach Schließung des Kinderhauses Körnle I) folgendes Kinderbetreuungsangebot für das Schelmenholz vorhanden:

|                               |                               |                           |
|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Kinderhaus Schafweide:        | 40 Kindergartenplätze         | 20 Kleinkindplätze        |
| Maximilian-Kolbe-Kindergarten | 50 Kindergartenplätze         | 10 Kleinkindplätze        |
| Christophorushaus             | 39 Kindergartenplätze         | 4 Kleinkindplätze         |
| Kinderhaus Körnle II          | 20 Kindergartenplätze         | 10 Kleinkindplätze        |
| Kinderhaus Körnle III         | 40 Kindergartenplätze         | 20 Kleinkindplätze        |
|                               |                               |                           |
| <b>Summe</b>                  | <b>189 Kindergartenplätze</b> | <b>64 Kleinkindplätze</b> |

Sehr bewährt hat sich die von der Paulinenpflege betriebene **Spielgruppe** in der Unterkunft an der Friedrich-Jakob-Heim-Straße.

Hier wird in Form einer täglichen Betreuungszeit von 2 Stunden an vier Tagen pro Woche eine Betreuung angeboten, die von den Flüchtlingsfamilien gerne angenommen wird. Die Betreuung wird von einer Fachkraft, ergänzt durch ehrenamtliche Kräfte durchgeführt. 10 – 12 Kinder können hier betreut und gefördert werden.

Das Angebot ist als vorläufiges, niedrigschwelliges Betreuungsangebot anzusehen, das nicht mit einer regulären Betreuung in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten verglichen werden kann. Allerdings sehen wir diese Möglichkeit als wichtigen Schritt für die Integration an. Das Angebot soll nochmals befristet bis zum Sommer 2020 verlängert werden.

Die konkreten Zahlen der Einwohnerbestandsauswertung sind in der Anlage 1 angehängt.



## Eröffnung eines 2. Waldkindergartens in Winnenden

Seit über 10 Jahren bieten die Waldstrolche Winnenden gUG als privater Träger 20 Kindergartenplätze im Waldkindergarten im Schelmenholz. Aufgrund des besonderen pädagogischen Angebots kommen die betreuten Kinder dort nicht aus dem unmittelbaren Umfeld des Kindergartens, sondern aus dem gesamten Stadtgebiet und den umliegenden Gemeinden.

Vor einigen Monaten kam der Verein „Waldbande Korb e.V.“ auf die Stadt Winnenden zu äußerte Interesse an der Eröffnung eines zweiten Waldkindergartens in Winnenden. Da von Seiten des Fachamts Potential für einen weiteren Waldkindergarten gesehen wird und ein weiterer Träger dem Ansatz einer großen Trägervielfalt in Winnenden entspricht, wurden mehrere Gespräche mit den Verantwortlichen geführt und ein möglicher Standort auf einem städtischen Grundstück in Breuningsweiler ins Auge gefasst (siehe Lageplan). Geplant ist ein eingruppiger Kindergarten mit 20 Plätzen der im Frühjahr 2020 in Betrieb gehen könnte.

Es wird vorgeschlagen, das Projekt weiter zu verfolgen, einen Entwurf eines Betriebsträgervertrags zu erarbeiten und dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen.





## **b.) Ganztagesbetreuung und flexible Angebote**

Nach §3 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr „ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzender Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht“. Der jeweilige Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem **individuellen Bedarf**. Auch im Bereich der ganztägigen Krippenbetreuung ist ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Unter den Begriff „Ganztagsbetreuung“ wird eine Betreuung von täglich **über 7** Stunden gefasst. Um in einer Kindertageseinrichtung eine ganztägige Betreuung bieten zu können, muss eine entsprechende Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (KVJS) erteilt sein. Hierzu sind bestimmte bauliche Voraussetzungen vorgeschrieben (z.B. Schlafräum, Küche mit Essensversorgung) bzw. empfohlen (Bewegungsraum, Kreativraum usw.). Natürlich ist auch die personelle Besetzung entsprechend anzupassen.

Institutionelle Ganztagsbetreuung bzw. flexible Betreuungsangebote für Kinder werden bisher nur in der Kernstadt und im Schelmenholz angeboten. Dies lag zum einen an dem in den Stadtteilen nur vereinzelt vorhandenen Bedarf und den dadurch sehr hohen Betriebskosten in Bezug auf das einzelne betreute Kind. Dies ist Folge der rechtlichen Vorgabe, dass bezüglich der Aufsichtspflicht auch in Randzeiten mindestens 2 Personen (in der Einrichtung) anwesend sein müssen, sofern mindestens 1 Kind betreut wird.

Zum anderen waren auch die baulichen Voraussetzungen (Schlafräum, Essensversorgung/Mensa etc.) in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen der Stadtteile nicht vorhanden. Mit den Neubauten von Kindertageseinrichtungen eröffnet sich die Möglichkeit, auch in den Stadtteilen Ganztagsbetreuung anzubieten. Dies betrifft – wie oben beschrieben – den neuen Kindergarten in Höfen, bei dem aus dem Einzugsgebiet Höfen, Baach und Bürg ein entsprechender Bedarf erwachsen könnte, sowie das neu geplante Kinderhaus in Birkmannsweiler in der Bildstraße.

Es zeigt sich in Winnenden ein weiterhin **zunehmender Bedarf** an **flexiblen** Betreuungsmöglichkeiten innerhalb eines langen Betreuungskorridors, z.B. von 7.00 – 17.00 oder 18.00 Uhr. Zudem melden die Eltern in den Kinderhäusern, die die Möglichkeit der Mittagsverpflegung bieten, vermehrt ihre Kinder zum Mittagessen an.

**Flexible Angebote für Kindergartenkinder** (d.h. Betreuung von 7 oder 8 Stunden oder **Ganztagesbetreuung** mit Mittagessen) stehen innerhalb eines Korridors von 6.30 – 18.00 Uhr im Kinderhaus Seewasen (50 Plätze) bzw. 7.00 bis 17.00 Uhr im Gretel-Nusser-Kinderhaus (30 Plätze) und im Kinderhaus Schafweide 40 Plätze zur Verfügung. Weitere Ganztagsplätze (bis zu 10) wurden im Paul-Schneider-Haus geschaffen. Zudem hat sich die Stadt Winnenden durch Beteiligung an den Investitionskosten sowie durch eine entsprechende Betriebskostenfinanzierung das Belegungsrecht für 13 Ganztagsplätze in der Kita am Schloß gesichert. Weitere Plätze kann die Stadt in der Kita Zipfelbach in Anspruch nehmen, sofern diese nicht von Betriebsangehörigen der RMK benötigt werden.

Im kommenden Kindergartenjahr werden im neuen städtischen Kindergarten in Höfen weitere 10 Ganztagsplätze (allerdings nur für das entsprechende Einzugsgebiet) hinzukommen.

**Flexible Angebote** sowie Ganztagsbetreuung für **Kleinkinder** stehen ebenfalls in der Schafweide zur Verfügung (20 Plätze) sowie 10 Plätze in der Krippe Striebelsee und im Paul-Schneider-Haus (7.00 – 16.00 Uhr) sowie im Kinderhaus Seewasen.

Die Stadt Winnenden hat sich zudem gegen Kostenübernahme 10 Krippenplätze in der Kita der RM-Kliniken gesichert sowie 20 Plätze in der Kita des Klinikums Schloß Winnenden.

In städtischen Einrichtungen stehen über **153 Ganztagsplätze** für Kindergartenkinder zu Verfügung. Für den Kleinkindbereich bestehen (inklusive der Kontingentplätze in den Betriebskitas) **80 Ganztagsplätze** für Krippenkinder.

Zudem bietet die Kindertagespflege – nicht zuletzt in den drei TigeR-Gruppen (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) – z.T. ganztägige Betreuung von Kleinkindern bis zum Grundschulalter an.

### **Fazit:**

**Die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung in Winnenden ist derzeit größer als das Angebot!** Um zu gewährleisten, dass diese – sehr kostspieligen Plätze – für diejenigen Eltern/Familien zur Verfügung stehen, die diese Plätze tatsächlich benötigen, müssen Nachweise über die Berufstätigkeit erbracht werden. Alleinerziehende Mütter oder Väter, die berufstätig sind, werden vorrangig aufgenommen.

Über die Aufnahmekriterien und das Verfahren der Verteilung der Kitaplätze wurde dem Gemeinderat am 30.01.2018 (GR-Vorlage 17/2918) ausführlich berichtet.

Schon jetzt zeigt sich ein steigender Bedarf an Ganztagsbetreuung, da viele Familien auf zwei Einkommen angewiesen sind oder durch notwendige Berufstätigkeit von Alleinerziehenden. Diese Tendenz wird vermutlich mit dem Zuzug junger Familien in die geplanten Baugebiete anhalten. Aus diesem Grund werden Neubauten von Kindertageseinrichtungen, die geplant sind, als Ganztagsbetreuung konzipiert.

Die unten stehende Tabelle veranschaulicht das derzeitige Angebot an Ganztagsbetreuung für Winnender Kinder sowie die weiteren Ausbauplanungen:

| <b>Kindertageseinrichtung</b>            | <b>Anzahl Ganztagsplätze ü3</b> | <b>Anzahl Ganztagsplätze u 3</b> |
|------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| Schafweide                               | 40                              | 20                               |
| Gretel-Nusser                            | 30                              | 0                                |
| Krippe Stiebelsee                        | 0                               | 10                               |
| Seewasen                                 | 50                              | 10                               |
| Paul-Schneider-Haus                      | 10                              | 10                               |
| Kita Zipfelbach (RMK)<br>Stadtkontingent | 0                               | 10                               |
| Kita am Schloß (ZfP)<br>Stadtkontingent  | 13                              | 20                               |
| Kindergarten Höfen                       | 10                              | 0                                |
|                                          |                                 |                                  |
| <b>Summe</b>                             | <b>153</b>                      | <b>80</b>                        |

Bereits beschlossen bzw. innerhalb der vorliegenden Bedarfsplanung vorgeschlagen ist der weitere Ausbau der Angebote der Ganztagsbetreuung in folgenden neu zu bauenden Kindertageseinrichtungen:

| <b>Kindertageseinrichtung</b> | <b>Anzahl Ganztagsplätze ü3</b> | <b>Anzahl Ganztagsplätze u 3</b> |
|-------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| Körnle II                     | 20                              | 10                               |
| Adelsbach I                   | 40                              | 10                               |
| Koppelesbach                  | 40 - 60                         | 10                               |

|                          |                  |           |
|--------------------------|------------------|-----------|
| Birkmannsweiler Bildstr. | 20 - 40          | 10        |
| Körnle III               | 40               | 20        |
|                          |                  |           |
| <b>Summe</b>             | <b>160 - 200</b> | <b>60</b> |

### c.) Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen

Mit Ausnahme der Stadtteile Bürg und Hanweiler wird in allen Stadtteilen die Möglichkeit der institutionellen Kleinkindbetreuung in Krippen und/oder in altersgemischten Kindergartengruppen geboten.

**Anders als in den vergangenen Jahren stehen in Winnenden derzeit insgesamt zu wenige Krippenplätze bzw. Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung!**

Konnte in den vergangenen Jahren zumindest auf vorhandene Plätze in verschiedenen Stadtteilen verwiesen werden, sind im laufenden Kindergartenjahr auch hier Plätze weitgehend belegt oder für einen späteren Zeitpunkt zugesagt.

### Überblick über die zur Verfügung stehenden Kleinkindplätze

| <b>Planungsbezirk</b>    | <b>Einrichtung</b>                       | <b>u3-<br/>Plätze</b> |
|--------------------------|------------------------------------------|-----------------------|
|                          |                                          |                       |
| <b>Kernstadt</b>         | Krippe Elisabeth-Selbert-Straße          | 10                    |
|                          | Kindergarten Pfützen                     | 4                     |
|                          | Ev. Kiga Marie-Huzel                     | 8                     |
|                          | Kath. St. Martin-Kindergarten            | 10                    |
|                          | Krippe Striebelsee                       | 10                    |
|                          | Betriebskita Klinik Schloss Winnenden    | 20                    |
|                          | Ev. Kindergarten Rotweg (Paul-Schneider) | 20                    |
|                          | Betriebskita Rems-Murr-Klinik            | 10                    |
|                          | Kinderhaus Seewasen                      | 10                    |
| <b>Birkmannsweiler</b>   | Kinderhaus Birkmannsweiler II            | 14                    |
| <b>Breuningsweiler</b>   | Kiga Breuningsweiler                     | 6                     |
| <b>Baach</b>             | Kiga Baach                               | 10                    |
| <b>Hertmannsweiler</b>   | Evangelischer Kindergarten               | 10                    |
| <b>Schelmenholz</b>      | Kinderhaus Schafweide                    | 20                    |
|                          | Kath. Maximilian-Kolbe-Kindergarten      | 10                    |
|                          | Ev. Kiga Christophorushaus               | 4                     |
|                          | Kinderhaus Körnle                        | 10                    |
| <b>Höfen</b>             | Ev. Kiga Höfen                           | 4                     |
|                          |                                          |                       |
|                          |                                          |                       |
| <b>Kindertagespflege</b> | geschätzt                                | 45                    |
|                          |                                          |                       |
| <b>Summe</b>             |                                          | <b>235</b>            |

Bei 781 (Vorjahr 802) Kindern unter 3 Jahren, die in Winnenden wohnhaft sind, entspricht dies einer **Quote** von rund 30% - inklusive der Kindertagespflege (Vorjahr 29%). In unten

stehender Tabelle sind die aktualisierten Zahlen aufgegliedert in Stadtteile bzw. Planungsbezirke eingearbeitet.

### Fazit:

Ähnlich wie im Bereich der Ganztagsbetreuung ist auch innerhalb der Kleinkindbetreuung ein steigender Bedarf zu verzeichnen, der durch die vorhandene Platzkapazität in Winnenden **nicht gedeckt werden kann**. Es wird davon ausgegangen, dass eine Quote von **35 – 40 %** für eine Bedarfsdeckung notwendig wäre.

| <b>Stand 01.06. 2019</b>      | 0-1 Jahre  | 1-2 Jahre  | 2-3 Jahre  | 0 - 3 Jahre | Kleinkindplätze | Anteil Kkplätze 2019 |
|-------------------------------|------------|------------|------------|-------------|-----------------|----------------------|
|                               |            |            |            |             | <b>2019</b>     |                      |
| <b>Kernstadt</b>              | 129        | 146        | 130        | <b>405</b>  | <b>102</b>      | 25%                  |
| <b>Birkmannsweiler</b>        | 22         | 31         | 23         | <b>76</b>   | <b>14</b>       | <b>18%</b>           |
| <b>Breuningsweiler</b>        | 6          | 6          | 6          | <b>18</b>   | <b>6</b>        | 33%                  |
| <b>Baach/Höfen/Bürg</b>       | 16         | 38         | 21         | <b>75</b>   | <b>14</b>       | <b>19%</b>           |
| <b>Hertmannsweiler</b>        | 14         | 19         | 9          | <b>43</b>   | <b>10</b>       | 23%                  |
| <b>Hanweiler/Schelmenholz</b> | 56         | 58         | 51         | <b>165</b>  | <b>44</b>       | 30%                  |
| <b>Gesamtstadt</b>            | <b>243</b> | <b>298</b> | <b>240</b> | <b>782</b>  | <b>190</b>      | <b>24%</b>           |
| <b>Tagespflege</b>            |            |            |            |             | <b>45</b>       |                      |
|                               |            |            |            |             |                 |                      |
| <b>Summe</b>                  |            |            |            |             | <b>235</b>      | <b>30%</b>           |

In der Tabelle oben ist zu erkennen, dass insbesondere im Planungsbereich Höfen-Baach-Bürg mit einer Quote von rund 19% sowie in Birkmannsweiler mit einer Quote von 18% deutlich zu wenige Kleinkindplätze zur Verfügung stehen. Auch der Bereich der Kernstadt hat mit derzeit 25% noch einen deutlichen Ausbaubedarf.

Dieser wird mit den oben beschriebenen geplanten Ausbaumaßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt.

#### **d.) Betreuungsangebote im Verein „Tageseltern in Winnenden und Umgebung e.V.“**

##### **Grundsätzliches:**

Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen nach § 1 Abs. 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG). Der Förderungsauftrag umfasst nach § 22 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Nach wie vor bleibt die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein innerhalb der Angebotspalette der Kinderbetreuung in (und um) Winnenden. Kindertagespflege bietet eine flexible, familiennahe Betreuung. Sie ist insbesondere für Betreuungsmodelle geeignet, die von gängigen Anforderungen abweichen, z.B. sehr lange oder unregelmäßige Betreuungszeiten, abends, ggf. am Wochenende etc. Darüber hinaus möchten Eltern z.T., dass ihre Kinder in einer ruhigen, häuslichen Atmosphäre betreut werden und sehen ihr Kind in einer Krippe überfordert.

Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg qualifizieren sich seit 2011 mit 160 Unterrichtseinheiten für ihre Tätigkeit. Zusätzlich bilden sie sich jährlich mit mindestens 15 Unterrichtseinheiten fort.

Vorgesehen ist im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung, die Erhöhung des Qualifizierungsumfangs von Tagespflegepersonen, die erstmals für die Betreuung in Kindertagespflege zur Verfügung stehen, von bisher 160 Unterrichtseinheiten auf 300 Unterrichtseinheiten (Dauer einer Unterrichtseinheit: 45 Minuten). Dem neuen Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg soll das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zugrunde liegen.

Im Staatshaushaltsplan 2018/2019 sind für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen 2.250.000 Euro pro Jahr etatisiert. Die Zuwendungen sind an eine Komplementärfinanzierung durch die Kommunen gebunden.

Eine Erweiterung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen auf 300 Unterrichtseinheiten wird durch eine entsprechende Steigerung dieser Mittel finanziert.

Mit Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 6. März 2017 (VwV Kindertagespflege) sind die Ausgestaltung der Kindertagespflege und die Förderung in der Kindertagespflege geregelt. Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen ist in der genannten Verwaltungsvorschrift und in dem Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Qualifizierungsprogramms des Deutschen Jugendinstituts (DJI) festgeschrieben

##### **Statistik:**

Zum 31.12.2018 betreute der **Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V.** insgesamt 84 Kinder aus Winnenden (Vorjahr 84)<sup>6</sup>.

---

<sup>6</sup> Die Zahlen beziehen sich **nur** auf Winnender Kinder. Nicht: Leutenbach, Berglen und Schwaikheim

|            | Tagespflege-<br>personen aktiv | Anzahl<br>betreute<br>Kinder<br>0 < 3 | Anzahl<br>betreute<br>Kinder<br>3 < 6 | Anzahl<br>betreute<br>Kinder<br>6 < 14 | Anzahl<br>betreute<br>Kinder<br>Gesamt |
|------------|--------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|
| 31.03.2018 |                                |                                       |                                       |                                        |                                        |
| Winnenden  | <b>39</b><br>2018: 33          | <b>46</b><br>2018: 45                 | <b>11</b><br>2018: 11                 | <b>27</b><br>2018: 28                  | <b>84</b><br>2018: 84                  |

Damit zeigt sich, dass die Zahlen sowohl der zur Verfügung stehenden Tageseltern, wie auch die Zahl der betreuten Kinder weitgehend stabil sind.

### Anpassung der laufenden Geldleistung

Nach § 8b Abs. 2 S. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg maßgebend für die Höhe der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege der unter Dreijährigen. Für die Kindertagespflege der über Dreijährigen wird ebenfalls schon seit längerem eine gemeinsame Empfehlung ausgesprochen, die aber keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegt.

In den im Sommer 2018 abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Land konnte Einigung erzielt werden, dass die Stundensätze für die Kindertagespflege um einen Euro auf 5,50 Euro bei den über Dreijährigen und auf 6,50 Euro bei den unter Dreijährigen erhöht werden. Bei den über Dreijährigen beteiligt sich das Land im Umfang von 50 Prozent an den Kosten und bei den unter Dreijährigen im bisherigen Umfang von 68 Prozent.

Im Rems-Murr-Kreis wurde entschieden, dass sowohl für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren als auch für die Betreuung von Kindern über drei Jahren eine laufende Geldleistung von 6,50 Euro pro Stunde/Kind bezahlt wird. Die Erhöhung der laufenden Geldleistung wurde im Rems-Murr-Kreis ab dem 01.06.2019 umgesetzt.

Nach wie vor bezahlt die Stadt Winnenden in Form einer Freiwilligkeitsleistung (zusätzlich zur laufenden Geldleistung des Landkreises) für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern einen Zuschuss von einem Euro pro Stunde und betreutem Kind an die Tageseltern, die Winnender Kinder betreuen.

## 7. Qualitative Planung

### a. Personalsituation

#### **Derzeit beschäftigtes Personal in kommunalen Kitas**

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen sind im Kindergartenjahr 2018/19 (inklusive Springerinnen) **115 pädagogische Fachkräfte** beschäftigt.

Zu diesen Fachkräften kommen **8 Anerkennungspraktikantinnen**, die das letzte Jahr ihrer Ausbildung als Praxisjahr absolvieren. (Anerkennungspraktikantinnen werden in Winnenden mit 60% einer Fachkraftstelle gerechnet, Berufskollegiatinnen zählen nicht zu den Fachkräften).

Die Stadt bietet zudem **10 Plätze im Bereich der „praxisintegrierten Ausbildung (PIA)“**. Dies ist eine neue Ausbildungsform zur Erzieherin/zum Erzieher, die vor allem zum Ziel hat, neue Zielgruppen für den Erzieherberuf zu gewinnen. Außerdem wird ein Platz für ein Studium der Dualen Hochschule angeboten.

Im hauswirtschaftlichen Bereich sind weitere sieben Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt zudem derzeit **5 Mitarbeiterinnen** im Bereich der **Eingliederungshilfe** (siehe unter Abschnitt 6e).

Im Bereich der Sprachhilfe in Kindertageseinrichtungen sind **12 Sprachförderkräfte** angestellt. Diese, meist sehr geringen Beschäftigungsverhältnisse mit 3 oder 6 Stunden pro Woche, werden oft von Erzieherinnen, die sich in Elternzeit befinden abgedeckt oder durch Teilzeitkräfte, die ihren Beschäftigungsumfang aufstocken.

Im vorschulischen Betreuungsbereich der Stadt Winnenden sind derzeit **132 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 19 Auszubildende** beschäftigt.

### b. Fachkräftesicherung

Auf die durch die Stadtverwaltung Winnenden vorgenommenen Maßnahmen der Fachkräftesicherung wurde in den letzten Jahren ausführlich eingegangen. Auf entsprechende Ausführungen soll an dieser Stelle deshalb verzichtet werden.

Das Thema des Fachkräftemangels und die dadurch mögliche Gefährdung des weiteren Ausbaus einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung wurden auch seitens des Bundes und der Länder als dringlich erkannt und entsprechende Programme zur Fachkräfteoffensive aufgelegt:

#### **Bund:**

Mit einer Fachkräfteoffensive möchte das Bundesfamilienministerium mehr Erzieherinnen und Erzieher gewinnen und im Beruf halten. U.a. fördert der Bund mit einer finanziellen Zuwendung Ausbildungsplätze der praxisintegrierten Ausbildung. Das Programm fördert 5000 Plätze in der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherfachschülerinnen und Erzieherfachschülern ab dem Ausbildungsjahr 2019.



Die Förderung erfolgt in den einzelnen Ausbildungsjahren degressiv und orientiert sich für die Berechnung der pauschalen Zuschüsse im 1. Jahr an 100 %, im 2. Jahr an 70 % sowie im 3. Jahr an 30 % der zugrundeliegenden Vergütung im TVAöD inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Daraus ergeben sich folgende pauschalen Zuschüsse (pro Monat und auszubildender Person):

- 1. Jahr = 1.450 €
- 2. Jahr = 1.130 €
- 3. Jahr = 540 €

Der Zuwendungsempfänger hat Eigenanteile z. B. für die mit der Organisation der Ausbildung anfallenden Sach- und Personalausgaben, Beträge, die über genannte Festbeträge hinausgehen sowie ggfs. Ausgaben für die Übernahme von Schulgeld zu leisten.

Die Stadt Winnenden hat sich mit 3 Ausbildungsstellen für dieses Programm beworben.

### **Baden-Württemberg:**

Mit einer Ausbildungsinitiative unterstützt das Land die Träger von Kindertageseinrichtungen, zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) zu schaffen, um den steigenden Personalbedarf in den Kitas erfüllen zu können. Das Land wird ab dem 01.09.2019 für einen befristeten Zeitraum eine Ausbildungspauschale in Höhe von 100 Euro pro Ausbildungsplatz und Monat zahlen, wenn in der jeweiligen Gemeinde von allen Trägern gemeinsam mindestens 25 Prozent mehr PiA-Auszubildende als im Vorjahr 2018 ausgebildet werden. Werden 50 Prozent mehr Auszubildende eingestellt, beträgt die Pauschale 200 Euro pro Person. Darüber hinaus wird das Land die Anzahl der Klassen an den Fachschulen für Sozialpädagogik erhöhen, um der steigenden Zahl an Auszubildenden eine schulische Ausbildung zu ermöglichen.

Das Fachamt hat mit allen Kitaträgern in Winnenden abgestimmt, welcher Träger weitere Ausbildungsstellen schaffen kann. Somit wird die geforderte Quote an neuen Ausbildungsplätzen erreicht und die Stadt Winnenden kann die Förderung in Anspruch nehmen.

### **b. Sprachförderung**

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“, ermöglicht eine aktive Teilhabe in unserer Gesellschaft und Zugang zu Bildung. Deshalb ist und bleibt Sprachbildung und -förderung ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

In einzelnen Einrichtungen in Winnenden liegt der Anteil der Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, bei knapp 87%, im Durchschnitt aller Kitas bei über 47,5%! Der Anteil der Kinder, bei denen zu Hause nicht deutsch gesprochen wird, liegt in einzelnen Kitas bei über 66%, im Durchschnitt aller Kitas bei knapp 33%.

Eine Grundlage für den weiteren Bildungserfolg und gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern ist die Sprache. Von großer Bedeutung ist deshalb die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen konnte in den letzten Jahren ein kontinuierlich steigender Bedarf bei Kindern für zusätzliche Sprachförderung beobachtet werden. Zum einen ist das auf die wachsende Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund und zum anderen auf das Fehlen von guten Sprachvorbildern (Medienkonsum) zurückzuführen.

Im Rahmen des Sprachförderprogrammes des Landes SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) wird auf zwei Förderwegen Sprachförderung angeboten. Erstens als „intensive Sprachförderung“ (ISK) im Alltag und in Kleingruppen sowie über das Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) in Kooperation mit der Jugendmusikschule Winnenden.

Seit der Neuorganisation der Sprachförderung 2015/16 ist in den städtischen Kindertageseinrichtungen die Anzahl der Sprachfördergruppen **von 23 auf 42** (2019/20) gestiegen. Diese teilen sich in 35 ISK-Gruppen und 7 SBS-Gruppen auf. 12 Sprachförderkräfte und eine musikpädagogische Fachkraft sind dafür in 14 Einrichtungen tätig und fördern ca. 265 Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Über das Landesprogramm SPATZ erhielt der Träger bisher 2.200 Euro Fördergeld je Sprachfördergruppe für ein Kindergartenjahr. Dieses Programm wird zum neuen Kindergartenjahr in einer Gesamtkonzeption des Landes „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (KOLIBRI) aufgehen. Der Entwurf dieser neuen Verwaltungsvorschrift befindet sich bis zum 02.09.2019 im Anhörungsverfahren und soll dann rückwirkend zum 01.08.2019 in Kraft treten. An der oben genannten Fördersumme soll weiterhin festgehalten werden, ebenso an den Sprachfördermaßnahmen. Die Herausforderung für die Träger wird dann bis spätestens zum Kindergartenjahr 2020/2021 die praktische Umsetzung des in KOLIBRI erweiterten Förderspektrums in den Bereichen der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen sein.

#### **d. Zentrale Ferienbetreuung / Reduzierte Schließtage in den Kinderhäusern**

Nach § 22a SGB VIII ist für Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, während der Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen in den Ferienzeiten eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Diese Vorgabe trägt der gewollten Ausrichtung der Kinderbetreuungsangebote an den Bedürfnissen der Kinder und Familien Rechnung.

Wie in den vergangenen Jahren wird auch weiterhin während der Pfingstferien und während einer Woche der Sommerferien eine zentrale Ferienbetreuung für Kindergartenkinder angeboten. Dieses Angebot wird – je nach Bedarf - in einem oder mehreren städtischen Kinderhäusern mit Ganztagsbetreuung durchgeführt.

Diese Angebote stehen dann für alle Kindergartenkinder aus städtischen Kindergärten (also auch aus den Stadtteilen) zur Verfügung, die eine Ferienbetreuung benötigen.

Da die Ferienbetreuung ein zusätzliches Betreuungsangebot darstellt, ist eine separate Anmeldung notwendig. Zudem wird eine zusätzliche Betreuungsgebühr erhoben. Eine entsprechende Regelung wurde in die Gebührensatzung aufgenommen.

Die Anmeldezahlen für die Ferienbetreuung sind – gemessen an der Gesamtzahl der in Winnender Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder – eher gering.

In den Sommerferien 2019 wurden 9 Kinder unter 3 Jahren und 23 Kindergartenkinder betreut.

#### **e. Integrationsmaßnahmen**

Jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern es der Hilfebedarf zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden (§ 22 a SGB VII). So gehört es auch zum Auftrag der Träger von Kindertageseinrichtungen, Kindern mit Teilhabeeinschränkungen den Besuch in einer Kindertageseinrichtung, soweit umsetzbar, zu ermöglichen.

Eltern können eine Eingliederungshilfe beim Kreissozialamt beantragen, wenn eine diagnostizierte wesentliche oder drohend wesentliche körperliche, geistige oder seelische Behinderung vorliegt. Bei dieser Form der Eingliederungshilfe wird das Kind mit besonderem Förderbedarf stundenweise in der Einrichtung durch eine Integrationsfachkraft unterstützt, begleitet und gefördert. In welchem Umfang und mit welcher Qualifikation dies geschieht, ist abhängig vom ermittelten individuellen Hilfebedarf. Hier kooperieren der Fachdienst des Kreissozialamtes, die Frühförderstellen, die Kindertageseinrichtungen und die Fachberatung eng miteinander.

In diesem Bereich konnte im vergangenen Kindergartenjahr ein steigender Bedarf beobachtet werden - ein voraussichtlich anhaltender Trend. Unterstützung wird für Kinder mit unterschiedlichsten Entwicklungsverzögerungen, Sprachbehinderungen, mit autistischen Spektrumsstörungen und vor allem Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich, z.B. fehlende Impulskontrolle, Reizoffenheit, posttraumatische Belastungsstörungen u.v.m. benötigt.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 sind bisher in 6 städtischen Kindertageseinrichtungen 8 Kindern aufgenommen worden, die von 5 Integrationsfachkräften betreut werden. Es ist davon auszugehen, dass noch 4 weitere Maßnahmen dazukommen, die derzeit im Genehmigungsverfahren sind.

Im letzten Jahr war es sehr schwierig, geeignete, vor allem qualifizierte Kräfte (z.B. Heilpädagogen/innen), für diese besonderen Kinder zu finden. Geringer Stundenumfang und befristete Arbeitsverhältnisse, die an die genehmigte Dauer der Maßnahme gebunden sind, erschweren die Personalgewinnung. Teilweise mussten Kinder und Familien 4 – 7 Monate warten, bis ihr Anspruch auf eine Integrationshilfe erfüllt werden konnte. Der Mehrbedarf dieser Kinder muss dann solange von den pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen kompensiert werden, was eine erhebliche zusätzliche Belastung, oft auch Überforderung, zum ohnehin anstrengenden Alltag in der Kindertageseinrichtung darstellt.

In diesem Zusammenhang sollte auch über alternative Konzepte nachgedacht werden, wie Kindern, die im Setting einer Kindertageseinrichtung (z.B. Gruppengröße mit 25 Kinder, offenes Konzept) erhebliche Teilhabeschwierigkeiten zeigen, eine adäquate Betreuung und Förderung angeboten werden kann. Dies wäre beispielsweise in Form einer heilpädagogischen Gruppe, mit einer kleineren Gruppengröße und einem multiprofessionellen Team vorstellbar.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Einrichtung einer solchen Gruppe zu prüfen. Hierbei soll ein entsprechendes Konzept erarbeitet und die notwendigen Kosten ermittelt werden. Dies soll dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **8. Mittelfristige Planung**

#### **Ausbauplanung gemäß § 24a Abs. 2 SGB VIII**

**a. Kinderbetreuung im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt,  
Ganztagsbetreuung und flexible Betreuungszeiten**

Siehe Abschnitt 6a und b

**b. Ausbau der Kleinkindbetreuung ab 2019**

siehe Abschnitt 6c

## **9. Fazit und Ausblick**

Weiter steigende Kinderzahlen aufgrund von Zuzügen in neue Baugebiete, aber auch sich verändernde Bedarfe der Kinderbetreuung erfordern eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebots. Dies schlägt sich in der Planung mehrerer neuer Kindertageseinrichtungen in Winnenden nieder.

Neben den finanziellen und organisatorischen Kraftanstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen im Hinblick auf einen weiteren (quantitativen) Ausbau der Angebote, spielt auch die Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung eine zunehmende bedeutende Rolle. Die Maßnahmen des Bundes im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ und die Anstrengungen des Landes Baden-Württemberg und der Kommunen beim „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ verdeutlichen, dass die Bedeutung der vorschulischen Kinderbetreuung ein wichtiger Faktor in der Bildungsbiografie eines Kindes sein kann. Entsprechend wird z.B. die Sprachförderung inhaltlich weiterentwickelt und um Förderbereiche motorische oder sozial-emotionale Förderung ergänzt, die Kooperation von Kita und Grundschule konzeptionell überarbeitet und Themen wie Inklusion und Integration weiter angegangen.

Sowohl der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote wie auch die weitere qualitative Entwicklung und Verbesserung des Angebots erfordern große Anstrengungen in verschiedenen Fachämtern der Stadtverwaltung: Dies betrifft etwa den planerischen Bereich, den Hochbau und die Bauunterhaltung über die Personalverwaltung bis hin zur Organisation innerhalb des Amts für Jugend, Familie, Senioren und Soziales und natürlich die Umsetzung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen...

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre scheint allerdings der zunehmende Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich zu werden. Es bleibt hier abzuwarten, ob die beschriebenen Programme zur Fachkräfteoffensive von Bund und Land die notwendigen Erfolge zeigen.

### Anlagen:

Anlage 1: Kindergartenentwicklungsplan

# Berechnung der Zahl der Kindergartenkinder (3 - 6 Jahre)

Grundlage ist die Einwohnerbestandsauswertung zum 30.06.2019

|                        |                    |      |         |            |             |             |             |             |             |             | Bedarf   | Fehl- | Bedarf   | Fehl- | Bedarf   | Fehl- |
|------------------------|--------------------|------|---------|------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|----------|-------|----------|-------|----------|-------|
| Bezirk/Stadtteil       | Kindergarten       | Abt. | Plätze  | Plätze     | 0-1 Jährige | 1-2 Jährige | 2-3 Jährige | 3-4 Jährige | 4-5 Jährige | 5-6 Jährige | 1.9.2019 | Über+ | 1.1.2020 | Über+ | 1.6.2020 | Über  |
|                        |                    |      | Maximal | Richtgröße |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
| <b>Stadtkern</b>       | Seewasen           | 2,5  | 50      | 50         | 129         | 146         | 130         | 148         | 130         | 121         | 390      | 142   | 434      | 98    | 518      | 14    |
|                        | Marie-Huzel        | 2    | 50      | 44         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Paul-Schneider     | 1    | 25      | 22         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Sankt Martin       | 2    | 50      | 44         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Hungerberg         | 2    | 50      | 44         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Pfützen            | 2    | 39      | 36         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Gretel-Nusser      | 4    | 100     | 88         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Christian-Wunderl. | 2    | 50      | 44         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | A.-Schweitzer      | 2    | 50      | 44         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Wi. Kinderstube    | 1    | 20      | 20         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Jugendhauskiga     | 1    | 35      | 32         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Kita Schloß        | 2    | 13      | 13         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Summe              | 23,5 | 532     | 481        |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
| <b>Schelmholz</b>      | Christophorushaus  | 2    | 39      | 36         | 49          | 52          | 46          | 41          | 56          | 43          | 137      | 29    | 152      | 14    | 182      | -16   |
|                        | Maximilian-Kolbe   | 2    | 50      | 44         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Schafweide         | 2    | 40      | 40         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Körnle             | 1,5  | 37      | 35         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Summe              | 7,5  | 166     | 155        |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
| <b>Baach</b>           | Städtischer        | 1    | 25      | 22         | 5           | 13          | 7           | 7           | 9           | 8           | 23       | 2     | 26       | -1    | 30       | -5    |
| <b>Höfen</b>           | Städtischer        | 1    | 25      | 22         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
| <b>Höfen</b>           | Evangelischer      | 2    | 39      | 44         | 7           | 21          | 7           | 17          | 13          | 19          | 45       | -6    | 48       | 16    | 55       | 9     |
|                        | Summe              |      | 64      |            |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
| <b>Bürg</b>            | Evangelischer      | 1    | 20      | 20         | 4           | 4           | 7           | 4           | 5           | 4           | 13       | 7     | 16       | 5     | 19       | 1     |
| <b>Hertmannsweiler</b> | Evangelischer      | 2    | 50      | 44         | 14          | 19          | 9           | 15          | 14          | 18          | 44       | 6     | 47       | 3     | 55       | -5    |
| <b>Breuningsweiler</b> | Städtischer        | 1,5  | 24      | 22         | 6           | 6           | 6           | 4           | 11          | 4           | 19       | 5     | 21       | 3     | 25       | -1    |
| <b>Hanweiler</b>       | Städtischer        | 1    | 25      | 22         | 7           | 6           | 5           | 7           | 3           | 7           | 16       | 9     | 18       | 7     | 22       | 3     |
| <b>Birkmannsweiler</b> | Birkmannsweiler 1  | 1    | 25      | 22         | 22          | 31          | 23          | 23          | 23          | 19          | 64       | 18    | 72       | 10    | 86       | -4    |
|                        | Birkmannsweiler 2  | 2,5  | 57      | 48         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
|                        | Summe              | 5    | 82      | 70         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
| <b>Waldstrolche</b>    |                    | 1    | 20      | 20         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
| <b>Waldbande e.V.</b>  |                    | 1    | 20      | 20         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |
| <b>Summe</b>           | Winnenden          | 45,5 | 1.003   | 920        | 243         | 298         | 240         | 266         | 264         | 243         | 752      | 251   | 832      | 171   | 993      | 10    |

| Berechnung der Zahl der Kindergartenkinder (3 - 6 Jahre)     |                    |       |         |            |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|--------------------------------------------------------------|--------------------|-------|---------|------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|----------|-------|----------|-------|----------|-------|----------|-------|----------|-------|----------|-------|
| Grundlage ist die Einwohnerbestandsauswertung zum 30.06.2019 |                    |       |         |            |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              |                    |       |         |            |             |             |             |             |             |             | Bedarf   | Fehl- | Bedarf   | Fehl- | Bedarf   | Fehl- | Bedarf   | Fehl- | Bedarf   | Fehl- | Bedarf   | Fehl- |
| Bezirk/Stadtteil                                             | Kindergarten       | Abt.  | Plätze  | Plätze     | 0-1 Jährige | 1-2 Jährige | 2-3 Jährige | 3-4 Jährige | 4-5 Jährige | 5-6 Jährige | 1.9.2020 | Über  | 1.1.2021 | Über  | 1.6.2021 | Über  | 1.9.2021 | Über  | 1.1.2022 | Über  | 1.6.2022 | Über  |
|                                                              |                    |       | Maximal | Richtgröße |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
| Stadtkern                                                    | Seew asen          | 2,5   | 50      | 50         | 129         | 146         | 130         | 148         | 130         | 121         | 432      | 100   | 481      | 51    | 542      | -10   | 446      | 87    | 489      | 44    | 542      | -10   |
|                                                              | Marie-Huzel        | 2     | 50      | 44         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              | Paul-Schneider     | 1     | 25      | 22         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              | Sankt Martin       | 2     | 50      | 44         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              | Hungerberg         | 2     | 50      | 44         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              | Pfützen            | 2     | 39      | 36         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              | Gretel-Nusser      | 4     | 100     | 88         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              | Christian-Wunderl. | 2     | 50      | 44         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              | A.-Schw eitzer     | 2     | 50      | 44         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              | Wi. Kinderstube    | 1     | 20      | 20         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              | Jugendhauskiga     | 1     | 35      | 32         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              | Kita Schloß        | 2     | 13      | 13         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              |                    | Summe | 23,5    | 532        | 481         |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
| Schelmenholz                                                 | Christophorushaus  | 2     | 39      | 36         | 49          | 52          | 46          | 41          | 56          | 43          | 152      | 14    | 169      | -3    | 191      | -25   | 147      | 19    | 164      | 3     | 184      | -18   |
|                                                              | Maximilian-Kolbe   | 2     | 50      | 44         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              | Schafw eide        | 2     | 40      | 40         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              | Körnle             | 1,5   | 37      | 35         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              |                    | Summe | 7,5     | 166        | 155         |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
| Baach                                                        | Städtischer        | 1     | 25      | 22         | 5           | 13          | 7           | 7           | 9           | 8           | 25       | 0     | 30       | -5    | 35       | -10   | 28       | -3    | 30       | -5    | 32       | -7    |
| Höfen                                                        | Städtischer        | 1     | 25      | 22         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
| Höfen                                                        | Evangelischer      | 2     | 39      | 44         | 7           | 21          | 7           | 17          | 13          | 19          | 41       | 24    | 48       | 17    | 56       | 8     | 46       | 18    | 49       | 16    | 51       | 13    |
|                                                              |                    |       | 64      |            |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
| Bürg                                                         | Evangelischer      | 1     | 20      | 20         | 4           | 4           | 7           | 4           | 5           | 4           | 17       | 3     | 18       | 2     | 20       | 0     | 16       | 4     | 17       | 3     | 19       | 1     |
| Hertmannsweiler                                              | Evangelischer      | 2     | 50      | 44         | 14          | 19          | 9           | 15          | 14          | 18          | 41       | 9     | 48       | 3     | 55       | -5    | 45       | 5     | 50       | 0     | 56       | -6    |
| Breuningsweiler                                              | Städtischer        | 1,5   | 24      | 22         | 6           | 6           | 6           | 4           | 11          | 4           | 22       | 2     | 24       | 0     | 27       | -3    | 17       | 7     | 19       | 5     | 22       | 3     |
| Hanweiler                                                    | Städtischer        | 1     | 25      | 22         | 7           | 6           | 5           | 7           | 3           | 7           | 16       | 9     | 18       | 7     | 21       | 5     | 19       | 6     | 22       | 4     | 24       | 1     |
| Birkmannsweiler                                              | Birkmannsw eiler 1 | 1     | 25      | 22         | 22          | 31          | 23          | 23          | 23          | 19          | 74       | 8     | 85       | -3    | 97       | -15   | 81       | 1     | 88       | -6    | 97       | -15   |
|                                                              | Birkmannsw eiler 2 | 2,5   | 57      | 48         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              |                    | Summe | 5       | 82         | 70          |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
| Waldstrolche<br>Waldbande e.V.                               |                    | 1     | 20      | 20         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
|                                                              |                    | 1     | 20      | 20         |             |             |             |             |             |             |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |          |       |
| Summe                                                        | Winnenden          | 45,5  | 1.003   | 920        | 243         | 298         | 240         | 266         | 264         | 243         | 820      | 183   | 919      | 84    | 1043     | -40   | 845      | 159   | 926      | 78    | 1027     | -24   |

|               |                |   |    |
|---------------|----------------|---|----|
| nachrichtlich |                |   |    |
|               |                |   |    |
|               | AWO (RM-Kita)  | 1 | 14 |
|               | Paulinenpflege | 1 | 17 |